

Bebauungsplan „Gemeinbedarfsflächen Mitterfelden Nord-West“

Fachbeitrag zur
speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Landkreis Berchtesgadener Land

Auftraggeber:	Auftragnehmer:
	 Fachbüro Biologie
Gemeinde Ainring / Mitterfelden Bauamt Salzburger Straße 48 83404 Ainring	Fachbüro Biologie Inhaber Christoph Junge Goldmühlerstraße 42 95460 Bad Berneck i. F.

Stand: 08.10.2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	4
1.1.	Hintergrund	4
1.2.	Datengrundlagen	5
1.3.	Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen.....	5
2.	Wirkungen des Vorhabens	8
2.1.	Baubedingte Auswirkungen	8
2.1.1.	Flächeninanspruchnahme.....	8
2.1.2.	Mortalitäts- und Verletzungsrisiko.....	8
2.1.3.	Barrierewirkung und Zerschneidung während der Bautätigkeiten	8
2.1.4.	Emissionen, Erschütterungen, optische Störungen	9
2.2.	Anlagebedingte Auswirkungen.....	9
2.2.1.	Dauerhafte Flächeninanspruchnahme	9
2.2.2.	Dauerhafte Barrierewirkung und Zerschneidung.....	9
2.3.	Betriebsbedingte Auswirkungen.....	9
2.3.1.	Mortalitäts- und Verletzungsrisiko.....	9
2.3.2.	Emissionen, optische Störungen.....	10
3.	Maßnahmen zur Vermeidung, zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität sowie zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	11
3.1.	Maßnahmen zur Vermeidung.....	11
3.2.	Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität	11
3.3.	Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	11
4.	Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten	12
4.1.	Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (92/43/EWG)	13
4.1.1.	Pflanzen.....	13
4.1.2.	Säugetiere (ohne Fledermäuse).....	13
4.1.3.	Fledermäuse.....	14
4.1.3.1.	Baumhöhlen nutzende Fledermäuse	14
4.1.3.2.	Siedlungsbereichsassozierte Fledermausarten	18
4.1.4.	Kriechtiere	24
4.1.5.	Amphibien.....	24
4.1.6.	Libellen.....	24
4.1.7.	Schmetterlinge	24
4.1.8.	Weichtiere.....	24
4.2.	Europäische Vogelarten.....	25
4.2.1.	Gehölzbrüter	25
4.2.2.	Bodenbrüter (Feldlerche).....	30
4.2.3.	Durchzügler und Nahrungsgäste.....	32
4.3.	Verantwortungsarten i.S.d. §54 I Nr.2 BNatSchG	37
5.	Zusammenfassende Darlegung der Voraussetzungen für eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach §45 VII BNatSchG.....	37
6.	Gutachterliches Fazit	37

7.	Literaturverzeichnis.....	38
7.1.	Gesetze, Normen, Richtlinien.....	38
7.2.	Urteile.....	38
7.3.	Rote Listen Deutschlands.....	38
7.4.	Rote Listen Bayerns.....	39
7.5.	Literatur und weitere Datenquellen.....	39
Anhang		41

1. Einleitung

1.1. Hintergrund

Die Gemeinde 83404 Ainring/Mitterfelden plant die städtebauliche Entwicklung an der nord-westlichen Siedlungsgrenze zur Schaffung von Flächen für den Gemeinbedarf durch Neuaufstellung des Bebauungsplans „Gemeinbedarfsflächen Mitterfelden Nord-West“. Nach dem Rahmenplan aus dem Oktober 2021 soll zum Bestand aus Wohngebäuden, Sportzentrum mit entsprechender Infrastruktur und Schulzentrum zusätzlich eine Kindertagesstätte inklusive Erweiterungsgebäuden und Außenbereich, Außen- und Sportflächen für die Schule, ein Kreisverkehr sowie ein Buswendeplatz errichtet werden (Skizze: siehe Anhang). Bei Durchführung dieses Vorhabens könnten geschützte Arten im Sinne des §44 I BNatSchG beeinträchtigt werden, aus diesem Grund muss eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt werden.

Das neu zu erschließende Plangebiet liegt im Nordwesten Mitterfeldens zwischen „Schwimmbadstraße“ und dem bestehenden Schulgelände, im Norden ist es durch die Privatgrundstücke (Fl.-Nr. 658/0-4, 660) und im Süden durch die Grundstücksgrenze von Fl.-Nr. 565/2 begrenzt. Die Flächen werden derzeit landwirtschaftlich genutzt, je etwa zur Hälfte als intensives Grün- beziehungsweise Ackerland (in 2021: Maisanbau). In der nordöstlichen Ecke liegen zudem öffentliche Freizeitflächen (Skater-Park, Basketballfeld). Der Bereich ist Teil des Biosphärenreservats UNESCO-BR-00001 Berchtesgadener Land.

Im Norden des Plangebiets schließen die Privatgrundstücke mit Häusern und Gehölzen, mehrere Parkplätze sowie der Bereich um das Freibad Ainring und nord-westlich das Ainringer Moor an. Im Osten sowie im Südwesten liegen Siedlungsbereiche der Gemeinde, im Süden und Nord-Westen liegen landwirtschaftlich genutzte Flächen.

1.2. Datengrundlagen

- Arteninformation des Bayerischen Landesamts für Umwelt auf Landkreisebene
- Artenschutzkartierung (ASK) des Bayerischen Landesamts für Umwelt, Fundpunkte in einem Radius von zwei Kilometern um das Plangebiet. Funde vor dem Jahr 2000 wurden nicht berücksichtigt.
- Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) des Landkreises
- Rote Listen Bayern sowie Deutschlands (siehe Literaturverzeichnis)
- Eigene Bestandserhebungen in der Saison 2021, Kartierbericht siehe Anhang

1.3. Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Das methodische Vorgehen bei der Erstellung dieses Gutachtens orientierte sich an Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG), welche durch den vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StWBV) veröffentlichten Leitfaden „Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“ (Az.: G7-4021.1-2-3 vom 20.08.2018) konkretisiert werden.

Aus §44 V S. 1, 5 BNatSchG ergibt sich, dass sich bei behördlich genehmigten Eingriffen (§§17 I, III, 18 II S. 1 i.V.m. BauGB) die vertiefte Behandlung einer Tier- oder Pflanzenart in der saP nur aus drei verschiedenen Rechtsquellen ergeben kann (vergleiche auch Leitfaden des StWBV, S. 4):

- **Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der Richtlinie 92/43/EWG („FFH-Richtlinie“)**, diese sind sämtlich gemäß §7 II Nr. 13 b) aa), Nr. 14 b) BNatSchG besonders sowie streng geschützt.
- **europäische Vogelarten**, diese sind sämtlich gemäß §7 II Nr. 13 b) bb) BNatSchG besonders, sowie in Teilen auch gemäß §54 II Nr. 1 b) BNatSchG streng geschützt (vergleiche dazu auch die Arten des Art. 1 der Richtlinie 2009/147/EG, „Vogelschutzrichtlinie“).

Es ergibt sich hier allerdings die Besonderheit, dass nicht alle europäischen Vogelarten in der saP vertieft zu untersuchen sind (vergleiche Leitfaden des StWBV, S. 5). Bei euryöken, weitverbreiteten und zudem ungefährdeten Arten (sogenannten „Allerweltsvogelarten“) wird im Regelfall davon ausgegangen, dass durch das Vorhaben keine Verschlechterung ihres Erhaltungszustands erfolgt (sogenannte „Regelvermutung“). Für die Praxis kann die Zuteilung der Arten zu den beiden Gruppen anhand der aktuellen Tabellen aus der Arteninformation des LfU getroffen werden. In bestimmten Konstellationen, etwa bei Ausnahmefunden oder einer besonders hohen Dichte einer Allerweltsart im Eingriffsgebiet, kann davon abweichend aber auch eine vertiefte Untersuchung notwendig werden. An Zug- und Rastvogelarten werden nur regelmäßige Gastvögel, die Rast- und Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts nutzen, berücksichtigt.

- Tier- und Pflanzenarten, die in einer Rechtsverordnung nach §54 I S. 2 BNatSchG als sogenannte „**Verantwortungsarten**“ aufgeführt sind. Es ist allerdings zu beachten, dass eine derartige Rechtsverordnung bisher nicht erlassen wurde und sich die vertiefte Prüfung daher auf die Arten aus den ersten beiden Rechtsquellen beschränkt.

Alle weiteren, ausschließlich nach nationalem Recht besonders oder streng geschützte Arten werden bei behördlich genehmigten Eingriffen nicht vertieft (in der saP) geprüft, haben aber bei den allgemeinen Abwägungen zur naturschutzfachlichen Eingriffsregelung (§14 I i.V.m §1 II, III BNatSchG) Gewicht.

Um das Artspektrum eines konkreten Projekts einzugrenzen, werden zunächst jene Arten herausgefiltert, für die eine Beeinträchtigung ausgeschlossen werden kann („Abschichtung“). Dazu wird zunächst überprüft, ob der geplante Eingriff im Verbreitungsgebiet einer Art liegt (Kriterium „V“) und ob der spezifische Lebensraum einer Art betroffen ist (Kriterium „L“). Zusätzlich wird geprüft, ob die jeweilige Art eine Empfindlichkeit gegenüber den Wirkungen des Vorhabens aufweisen kann (Kriterium „E“). Nur wenn mindestens eines dieser Kriterien mit hinreichender Sicherheit und ohne weitergehende Prüfung negativ beurteilt werden kann, muss die Art in den weiteren Schritten nicht vertieft geprüft werden (Liste zur Abschichtung siehe Anhang).

Der zweite Schritt besteht in einer Auswertung vorhandener Nachweise sowie der Bestandsaufnahme vor Ort, dabei orientiert sich die Kartiermethodik in der Regel artgruppenspezifisch an den Vorgaben des Handbuchs für die Vergabe und Ausführung von freiberuflichen Leistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA F-StB) des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (2016). Auf diese Weise werden die prüfrelevanten Arten als nachgewiesen (Kriterium „NW“) oder potenziell vorkommend (Kriterium „PO“) eingestuft. Die grundsätzlich rechtlich zulässige Potenzialabschätzung unter Vornahme einer „worst-case-Unterstellung“ (BVerwG, Urteil vom 12. August 2009 AZ.: 9 A 64.07, Rn. 38), bei der die maximal mögliche Betroffenheit einer Art ohne vertiefte Untersuchungen im Gelände angenommen wird, ist dabei nur im Einzelfall anzuwenden (vergleiche Leitfaden des StWBV, S. 10). Zudem ist, aufgrund der verbleibenden Interpretationsspielräume, eine kontinuierliche, fachliche Abstimmung mit den Naturschutzbehörden empfehlenswert.

Schließlich sind die Verbotstatbestände des §44 I Nr. 1-4 BNatSchG für die so identifizierten Prüforten Art für Art durchzugehen. Dabei zu berücksichtigen sind geplante Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zur Wahrung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen). Es ist allerdings zulässig, Arten mit gleichen Lebensraumansprüchen sowie vergleichbarer vorhabenspezifischer Empfindlichkeit zu „ökologischen Gilden“ zusammenzufassen (vergleiche Leitfaden des StWBV, S. 10).

Sollte der Eintritt der Verbotstatbestände trotzdem zu befürchten sein, müssen für eine Genehmigung des Vorhabens die Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß §45 VII BNatSchG vorliegen. Das setzt einerseits einen der im Gesetz aufgeführten Gründe voraus, zudem dürfen keine zumutbaren Alternativen gegeben sein („Alternativenprüfung“) und es darf sich der Erhaltungszustand der Population einer betroffenen Art nicht verschlechtern. Dazu sind der Erhaltungszustand auf biogeographischer Ebene durch Auswertung der vorhandenen Veröffentlichungen sowie auf lokaler Ebene durch gutachterliche Einschätzung der Kriterien Habitatqualität, Zustand der Population sowie Beeinträchtigung zu ermitteln (vergleiche Leitfaden des StWBV, S. 11). Dabei gelten die Wertstufen hervorragend (A) sowie gut (B) als günstiger Erhaltungszustand, während die Stufe mittel-schlecht (C) einen ungünstigen Erhaltungszustand indiziert. Durch das Vorhaben darf ein günstiger

Erhaltungszustand nicht nachhaltig verschlechtert werden, ein ungünstiger Erhaltungszustand darf sich zumindest nicht weiter verschlechtern und seine Verbesserung durch bestehende Artenschutzkonzepte darf nicht durch den Eingriff verhindert werden.

2. Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden die projektspezifischen Wirkfaktoren aufgeführt, die Beeinträchtigungen der europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten im Sinne des §44 BNatSchG herbeiführen können.

2.1. Baubedingte Auswirkungen

Baubedingte Auswirkungen treten während der Bautätigkeiten im weiteren Sinne auf und entfallen in der Regel nach der Fertigstellung des Projekts.

2.1.1. Flächeninanspruchnahme

Bei der Bautätigkeit werden Flächen dauerhaft (Baufeldfreimachung mit Beeinträchtigung oder Zerstörung der Vegetation, Bodenverdichtung, Bodenbedeckung und Versiegelung durch eigentliche Bautätigkeiten) oder zumindest vorübergehend (Baueinrichtungsflächen für Material und Maschinen, temporäre Baustellenzufahrten) in Anspruch genommen. Die baubedingte Inanspruchnahme von Flächen ist aufgrund der oben ausgeführten Notwendigkeit temporärer Beeinträchtigungen in der Regel größer als die Flächeninanspruchnahme durch die fertigen Bauwerke (anlagebedingte Inanspruchnahme von Flächen). Auf diese Weise können Lebensräume der Tier- und Pflanzenarten zeitweise oder dauerhaft verloren gehen.

2.1.2. Mortalitäts- und Verletzungsrisiko

Vor allem durch den Einsatz von Maschinen und durch die Veränderung der Standortbedingungen vor Ort können Individuen der Tier- und Pflanzenarten oder deren Entwicklungsformen beschädigt, verletzt oder gar getötet werden. Das kann einerseits die Folge einer direkten Beeinträchtigung sein. Bei indirekten Beeinträchtigungen wird gemäß §44 V S. 2 Nr. 1 BNatSchG ein Verbotstatbestand dann ausgelöst, wenn das Tötungs- und Verletzungsrisiko für die Individuen der betroffenen Art(en) durch das Vorhaben unter Beachtung der Wirksamkeit geplanter Vermeidungsmaßnahmen signifikant erhöht wird.¹ Eine signifikante Erhöhung ist nur dann gegeben, wenn das Risiko getötet oder verletzt zu werden, für die Individuen der betroffenen Art(en) gegenüber dem Allgemeinen Lebensrisiko in ihrem typischen Lebensraum erhöht ist. So müssen etwa eine besondere Empfindlichkeit der jeweiligen Art gegenüber Kollisionsschäden im Hinblick auf ihren Erhaltungszustand, eine vorhabenspezifische Kollisionsneigung oder ein Aktivitätsschwerpunkt im Gefahrenbereich gegeben sein.²

2.1.3. Barrierewirkung und Zerschneidung während der Bautätigkeiten

Durch den bereits skizzierten Flächenzugriff während der Bautätigkeit können Habitate von Tier- und Pflanzenarten und die Populationen derselben voneinander separiert werden, falls dabei artspezifisch nicht zu überwindende Hindernisse etabliert werden. Je nach Lebensweise der

¹ vergleiche auch: BVerwG, Urteil vom 08. Januar 2014 – 9 A 4/13, juris, Rn. 99.

² BVerwG, Beschluss vom 08. März 2018 – 9 B25 / 17, juris, Rn. 11.

einzelnen Art kann eine Zerschneidungswirkung schon von kleinflächigen Veränderungen ausgehen.

2.1.4. Emissionen, Erschütterungen, optische Störungen

Während der Bautätigkeit kommt es typischerweise zur Emission von verschiedenen, sensorisch wahrnehmbaren Wirkfaktoren wie etwa Lärm, Abgasen, sonstigen Schadstoffen, Staub, Erschütterungen, Licht oder optischen Störreizen durch unbekannte Objekte oder die menschliche Anwesenheit. Inwieweit und wie stark diese Wirkungen dabei die einzelnen Individuen betreffen, ist von Art zu Art unterschiedlich.

2.2. Anlagebedingte Auswirkungen

Nach Abschluss der Bautätigkeit kommt es darüber hinaus zu Auswirkungen, die von den fertiggestellten Bauwerken an sich ausgehen. Die Nutzung dieser Gebäude in der vorgesehenen Art und Weise wird dabei nochmal gesondert betrachtet.

2.2.1. Dauerhafte Flächeninanspruchnahme

Zur Errichtung der geplanten Bauwerke ist eine Flächenversiegelung durch dauerhafte Überbauung notwendig. Dadurch gehen Habitate und Lebensräume von Tier- und Pflanzarten verloren.

2.2.2. Dauerhafte Barrierewirkung und Zerschneidung

Nach Fertigstellung der Bauwerke kann es je nach Mobilität der einzelnen Art zu (stärkeren) Barriere- und Zerschneidungswirkungen kommen. Dadurch können je nach Schwere der Beeinträchtigung Lebensräume in ihrem Wert eingeschränkt werden oder diesen ganz verlieren. Zudem kann auch der verminderte oder gar unterbrochene (genetische) Austausch von separierten Vorkommen negative Auswirkungen auf die Vitalität einer Art und auf deren Erhaltungszustand haben.

2.3. Betriebsbedingte Auswirkungen

Durch den Betrieb der geplanten Bauwerke können zudem weitere Auswirkungen auf örtlich vorkommende Tier- und Pflanzenarten entstehen.

2.3.1. Mortalitäts- und Verletzungsrisiko

Das Mortalitäts- und Verletzungsrisiko für Individuen der betroffenen Art(en) kann auch nach Projektdurchführung ansteigen, vorwiegend durch indirekte Beeinträchtigungen aus dem Betrieb heraus. Beispiele wären etwa Kollisionen mit dem Straßenverkehr oder einer sich in Betrieb befindlichen Windkraftanlage. Auch hier ist es gemäß §44 V S. 2 Nr. 1 BNatSchG erforderlich, dass das Tötungs- und Verletzungsrisiko für die Individuen der betroffenen Art(en) durch das Vorhaben unter Beachtung der Wirksamkeit geplanter Vermeidungsmaßnahmen signifikant

erhöht wird.³ Eine signifikante Erhöhung ist nur dann gegeben, wenn das Risiko getötet oder verletzt zu werden für die Individuen der betroffenen Art(en) gegenüber dem Allgemeinen Lebensrisiko in ihrem typischen Lebensraum erhöht ist. So müssen etwa eine besondere Empfindlichkeit der jeweiligen Art gegenüber Kollisionsschäden im Hinblick auf ihren Erhaltungszustand, eine vorhabenspezifischen Kollisionsneigung oder ein Aktivitätsschwerpunkt im Gefahrenbereich gegeben sein.⁴

2.3.2. Emissionen, optische Störungen

Beim Betrieb einer fertiggestellten Anlage können zusätzlich Emissionen, allen voran Lärm und Licht, entstehen. Hierdurch kann es ebenfalls zur Beeinträchtigung geschützter Tier- und Pflanzenarten kommen.

³ vergleiche auch: BVerwG, Urteil vom 08. Januar 2014 – 9 A 4/13, juris, Rn. 99.

⁴ BVerwG, Beschluss vom 08. März 2018 – 9 B25 / 17, juris, Rn. 11.

3. Maßnahmen zur Vermeidung, zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität sowie zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

3.1. Maßnahmen zur Vermeidung

Als Vermeidungsmaßnahmen werden alle Vorkehrungen bezeichnet, die auf die Minderung oder vollständige Vermeidung von Beeinträchtigungen der geschützten Tier- und Pflanzenarten abzielen. Bei der Prognose über den Eintritt von Verbotstatbeständen (siehe 4.) wird davon ausgegangen, dass die folgenden Maßnahmen umgesetzt werden:

V-V1	Eingriffe in bestehende Gehölzbestände (falls entgegen dem derzeitigen Sachstand doch notwendig) finden nur zu den gesetzlich zulässigen Zeiten und somit nicht von 01.03. bis 31.10. (§39 V BNatSchG, Art. 16 I BayNatSchG) statt.
V-V2	Die Baufeldfreimachung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen findet mit Hinblick auf mögliche Bodenbrüteregele nicht zwischen 01.03. und 31.08. statt. Zu beachten ist auch, dass die Bautätigkeit unmittelbar nach der Baufeldfreimachung beginnen sollte, um eine spätere Besiedlung ausschließen zu können.

3.2. Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

Bei den Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) handelt es sich um vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen im Sinne von §44 V BNatSchG. Diese sollen einer Beeinträchtigung von geschützten Tier- und Pflanzenarten entgegenwirken und so die Verwirklichung der Verbotstatbestände des §44 I BNatSchG verhindern. CEF-Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

3.3. Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes einer Art (FCS-Maßnahmen) können erforderlich werden, falls im Sinne des §45 VII BNatSchG eine Ausnahme von den Verbotstatbeständen des §44 BNatSchG notwendig ist. Dazu darf keine zumutbare Alternative gegeben sein, zusätzlich darf sich der Erhaltungszustand der Population einer Art nicht verschlechtern (unbeschadet weitergehender Forderungen aus Art. 16 I der FFH-Richtlinie 92/43/EWG). FCS-Maßnahmen sind hier nicht vorgesehen oder notwendig.

4. Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

Aus den Vorschriften des speziellen Artenschutzes der §§44 ff. BNatSchG ergibt sich für geschützte Pflanzenarten der folgende Verbotstatbestand:

Schädigungsverbot (siehe Nr. 2.1. der Formblätter):

Es ist verboten, wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, beziehungsweise sie oder ihre Standorte zu beschädigen (§44 I Nr. 4 BNatSchG).

Abweichend davon liegt gemäß §44 V S. 1 BNatSchG bei unvermeidbaren Beeinträchtigungen im Sinne des §15 I BNatSchG, behördlich zugelassenen oder durchgeführten Eingriffen im Sinne des §17 I, II BNatSchG sowie bei den in §18 II S.1 BNatSchG aufgeführten Verfahren nach BauGB ein Verbot nach §44 I Nr. 4 BNatSchG nicht vor, wenn

- die Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Exemplare oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Standorte im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind (§ 44 V 4 i.V.m. §§44 V 2 Nr. 2, I Nr. 1 BNatSchG)
- die ökologische Funktion des von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Standortes im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird (§ 44 V 4 i.V.m. §§44 V 2 Nr. 3, I Nr. 3 BNatSchG)

Für geschützte Tierarten gelten dagegen die folgende Verbotstatbestände:

Schädigungsverbot von Lebensstätten (siehe Nr. 2.1 der Formblätter):

Es ist verboten, Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wildlebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (§44 I Nr. 3 BNatSchG).

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird (§ 44 V 2 Nr. 3, I Nr. 3 BNatSchG)

Störungsverbot (siehe Nr. 2.2 der Formblätter):

Es ist verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (§44 I Nr. 2 BNatSchG).

Tötungs- und Verletzungsverbot (siehe Nr. 2.3 der Formblätter):

Es ist verboten, wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (§44 I Nr. 1 BNatSchG).

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor,

- wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann (§ 44 V 2 Nr. 1, I Nr. 1 BNatSchG)
- wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind (§ 44 V 2 Nr. 2, I Nr. 1 BNatSchG)

4.1. Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (92/43/EWG)

Wie bereits ausgeführt, sind im Rahmen der Prüfung zum speziellen Artenschutz die Arten aus Anhang IV der FFH-Richtlinie (92/42/EWG) zu prüfen.

4.1.1. Pflanzen

Im Untersuchungsgebiet wurde keine der geschützten Pflanzenarten nachgewiesen. Zudem finden sich auf den stark landwirtschaftlich geprägten, siedlungsnahen Flächen keine geeigneten Standorte für dieselben.

4.1.2. Säugetiere (ohne Fledermäuse)

Für geschützte Säugetierarten, insbesondere auch den an der Saalach nachgewiesenen Otter (ASK 2000) liegen im Plangebiet keine geeigneten Lebensräume vor.

4.1.3. Fledermäuse⁵

4.1.3.1. Baumhöhlen nutzende Fledermäuse

Baumhöhlen nutzende Fledermausarten**1 Grundinformationen****Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)**

Rote Liste-Status Deutschland: 3 Bayern: - Art im Wirkraum: ☐ nachgewiesen ☒ potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene **Bayerns**

☒ günstig ☐ ungünstig – unzureichend ☐ ungünstig – schlecht

Das Braune Langohr ist einer Vielzahl an Waldgebieten unterschiedlichster Ausprägung zu finden. Die Art fliegt langsam, ist aber sehr wendig und kann daher auch in dichter Vegetation jagen. Ihre Beute kann auch im Rüttelflug auf Blättern und Ästen ergriffen werden. Die Sommerquartiere finden sich in Baumhöhlen, aber auch in Spalten von Gebäuden (v.a. auf Dachböden und Kirchtürmen) oder in Nistkästen. Die Tiere zeigen sowohl einen häufigen Quartierwechsel, als auch ein ausgeprägter morgendliches Schwärmen. Neben den typischen Winterquartieren (Höhlen und Stollen), werden von der kälte- und feuchtigkeitstoleranten Art auch kleine Keller angenommen. Die Distanzen zwischen den einzelnen Quartieren und Lebensräumen überschreiten meist 50 Kilometer nicht.

Lokale Population:

Für die Art liegen Nachweise in der ASK aus den Jahren 2012 und 2019 für den Kirchturm von Feldkirchen beziehungsweise für den Südrand von Ainring vor. Ein Vorkommen der Art im Plangebiet in Form von Transfer- oder Jagdflügen ist potenziell möglich.

Fransenfledermaus (*Myotis natterii*)

Rote Liste-Status Deutschland: - Bayern: - Art im Wirkraum: ☐ nachgewiesen ☒ potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene **Bayerns**

☒ günstig ☐ ungünstig – unzureichend ☐ ungünstig – schlecht

Die Fransenfledermaus hat ein breites Spektrum an Lebensräumen, Jagdgebiete und Quartiere der Art liegen sowohl in Wäldern verschiedener Ausprägung als auch in Siedlungsbereichen. Die Art jagt in allen Flughöhen und kann ihre Beute auch im Rüttelflug erfassen. Die namensgebenden Fransen an der Schwanzflughaut dienen dem Aufspüren der Beute. Die Jagdgebiete werden quartiernah gewählt (Distanz unter sechs Kilometer), die Winterquartiere liegen meist weniger als 40 Kilometer von den Sommerlebensräumen entfernt. Als solche dienen der Art Höhlen, Stollen und Keller mit einer hohen Luftfeuchtigkeit und Temperaturen von 2-8° Celsius.

Lokale Population:

Es liegen keine Nachweise der Art für die Umgebung des Plangebiets vor, ein Vorkommen wird aber als potenziell möglich eingestuft.

⁵ dazu und zu den folgenden Artbeschreibungen: www.lfu.de, www.ffh-anhang4.bfn.de (abgerufen zum Zeitpunkt der Verfassung des Berichts) sowie Dietz&Kiefer (2020)

Baumhöhlen nutzende Fledermausarten**Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*)**

Rote Liste-Status Deutschland: - Bayern: 2 Art im Wirkraum: ☐ nachgewiesen ☒ potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene **Bayerns**

☐ günstig ☒ ungünstig – unzureichend ☐ ungünstig – schlecht

Die Große Bartfledermaus besiedelt vor allem Landschaften, in denen ausgeprägte Wald- und Wasserflächen vorhanden sind. Die Art nutzt alle Höhenstufen von Gehölzen zur Jagd und legt zwischen Sommerquartieren und Jagdgebieten bis zu elf Kilometer zurück. Die Wochenstuben befinden sich ebenfalls in Spalten von Bäumen und Gebäuden. Bartfledermäuse überwintern in größeren unterirdischen Quartieren und bevorzugen Temperaturen zwischen 2-7° Celsius sowie eine hohe Luftfeuchtigkeit. Die Große Bartfledermaus wird als nicht wanderfreudig angesehen und kommt oft gemeinsam mit der Kleinen Bartfledermaus vor.

Lokale Population:

Für die zwei Bartfledermausarten liegt ein Nachweis auf Gattungsebene in der ASK (2011) für das Ainringer Moos vor. Es ist davon auszugehen, dass die Gehölzstrukturen im Bereich des Freibads sowie die Siedlungsgrenze von Mitterfelden inklusive des Plangebiets zumindest als Verbindungsachse für Transferflüge nach Süden genutzt werden. Von einem Vorkommen der Art im Plangebiet ist also auszugehen.

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Rote Liste-Status Deutschland: V Bayern: - Art im Wirkraum: ☐ nachgewiesen ☒ potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene **Bayerns**

☐ günstig ☒ ungünstig – unzureichend ☐ ungünstig – schlecht

Den Großen Abendsegler findet man häufig in gewässerreichen Landschaften im Tiefland (besonders Auen) mit älteren Baumbeständen. Die Art jagt im freien Luftraum in Höhen zwischen 15 – 50 Metern an Gewässern, über Wald oder parkähnlichen Flächen. Die in Bayern seltenen Wochenstubennachweise stammen häufig aus Spechthöhlen in Laubbäumen, aber auch aus Spalten an hohen Gebäuden und Fels. Die Winterquartiere gleichen den Sommerquartieren, es können auf der Wanderung Distanzen von 1000 Kilometern zurückgelegt werden.

Lokale Population:

Für die Art liegt ein Nachweis in der ASK (2011) für das Ainringer Moos vor. Es ist davon auszugehen, dass die Gehölzstrukturen im Bereich des Freibads sowie die Siedlungsgrenze von Mitterfelden inklusive des Plangebiets zumindest als Verbindungsachse für Transferflüge nach Süden genutzt werden. Von einem Vorkommen der Art im Plangebiet ist also auszugehen.

Kleinabendsegler (*Nyctalus leisleri*)

Rote Liste-Status Deutschland: D Bayern: 2 Art im Wirkraum: ☐ nachgewiesen ☒ potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene **Bayerns**

☐ günstig ☒ ungünstig – unzureichend ☐ ungünstig – schlecht

Der Kleinabendsegler ist eine typische Fledermausart alter Laubwälder, in denen er seine häufig wechselnden Sommerquartiere in Höhlen, Spalten und Rissen von Bäumen bezieht. Seine Jagdgebiete

Baumhöhlen nutzende Fledermausarten

liegen in denselben Wäldern auf Lichtungen, Windwurfflächen, Kahlschlägen sowie Auen und Gewässern. Die Art hat ein breites Beutespektrum und nutzt häufig verschiedene Jagdgebiete im Umkreis von etwa vier Kilometern in derselben Nacht, ihre bevorzugte Flughöhe liegt normalerweise in Höhe der Baumkronen. Die Winterquartiere des Kleinen Abendseglers im Südwesten Europas gleichen seinen Sommerquartieren und können bis zu 1500 Kilometer von diesen entfernt liegen.

Lokale Population:

Es liegen keine Nachweise der Art für die Umgebung des Plangebiets vor, ein Vorkommen wird aber als potenziell möglich eingestuft.

Mopsfledermaus (*Barbastellus barbastellus*)

Rote Liste-Status Deutschland: 2 Bayern: 3 Art im Wirkraum: ☐ nachgewiesen ☒ potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene **Bayerns**

☐ günstig ☒ ungünstig – unzureichend ☐ ungünstig – schlecht

Die Mopsfledermaus sucht sich ihre Sommerquartiere vor allem in Wäldern mit absterbenden, jungen Bäumen (häufig unter 20 cm Brusthöhendurchmesser), wo sie hinter der Rinde derselben zu finden ist. Die Wochenstubenverbände aus meist unter 20 Weibchen wechseln ihren Standort häufig und halten sich oft in der Nähe anderer Wochenstubenverbände auf. Sekundärquartiere finden sich auch in Spalten und Nischen von Gebäuden. Die Jagdgebiete in Wäldern liegen meist in einer Distanz von unter fünf Kilometern um die Quartiere und befinden sich im Kronenraum (7-10 Meter Höhe). Transferflüge entlang leitender Strukturen finden dagegen vor allem in geringer Höhe statt (1,5-6 Meter). Winterquartiere finden sich vor allem in der Nähe des Sommerlebensraums ortstreu in Höhlen und Gewölben. Die Art wird durch zwei Besonderheiten ausgezeichnet: ein sehr enges Beutespektrum (Kleinschmetterlinge) sowie die Toleranz gegenüber Frost und geringer Luftfeuchtigkeit in den Winterquartieren.

Lokale Population:

Für die Art liegt ein Nachweis in der ASK (2011) für das Ainringer Moos vor. Es ist davon auszugehen, dass die Gehölzstrukturen im Bereich des Freibads sowie die Siedlungsgrenze von Mitterfelden inklusive des Plangebiets zumindest als Verbindungsachse für Transferflüge nach Süden genutzt werden. Von einem Vorkommen der Art im Plangebiet ist also auszugehen.

Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Rote Liste-Status Deutschland: - Bayern: - Art im Wirkraum: ☐ nachgewiesen ☒ potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene **Bayerns**

☐ günstig ☒ ungünstig – unzureichend ☐ ungünstig – schlecht

Die Rauhautfledermaus sucht ihre Wochenstuben in Höhlen und Spalten von Bäumen, ersatzweise auch an Gebäuden und Jagdeinrichtungen. Sie jagt vor allem über Gewässern, deren Randzonen mit Gehölzen und Schilf sowie seltener auch an Hecken und in Parkanlagen. Der Aktionsradius der Art beläuft sich dabei auch etwa 6,5 Kilometer, bei den Transferflügen spielen Leitstrukturen eine besonders wichtige Rolle. Die Beute wird vor allem im freien Luftraum in Flughöhen von 3-20 Metern ergriffen, auf den Wanderungen in die Winterquartiere (Bauhöhlen und -spalten, Brennholzstapel) fliegen die Tiere aber auch höher als 100 Meter.

Baumhöhlen nutzende Fledermausarten**Lokale Population:**

Es liegen keine gesicherten Nachweise der Art für die Umgebung des Plangebiets vor, ein Vorkommen wird aber als potenziell möglich eingestuft. Bei den eigenen Erhebungen wurde zwar die Artgruppe Rauhaut-/Weißrandfledermaus (Pmid) nachgewiesen, eine Unterscheidung auf Artebene konnte allerdings aufgrund des Fehlens von Sozialrufen in den Rufaufnahmen nicht durchgeführt werden.

Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)

Rote Liste-Status Deutschland: - Bayern: - Art im Wirkraum: ☐ nachgewiesen ☒ potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene Bayerns

☒ günstig ☐ ungünstig – unzureichend ☐ ungünstig – schlecht

Die Wasserfledermaus ist auf strukturreiche Landschaften mit Wäldern und Gewässern angewiesen. Sie bezieht ihre Wochenstuben vor allem in Spechthöhlen in Laubbäumen, eine Besonderheit der Art ist, dass sich auch die Männchen zu Sommerkolonien zusammenschließen. Die Tiere jagen vor allem über Gewässern in einer Höhe von nur 30 cm, manchmal aber auch in anderen Umgebungen (Wälder, Parks, Streuobstwiesen). Die Wochenstuben werden häufig gewechselt, die Distanzen zwischen den Jagdgebieten und den Sommerquartieren sind meist unter 10 Kilometern. Bei den Transferflügen spielen leitende Strukturen wie Hecken eine große Rolle. Die Winterquartiere in Kellern, Höhlen und Stollen müssen relativ warm und feucht sein, sie befinden sich im Umkreis von 100 Kilometern der Sommerquartiere.

Lokale Population:

Für die Art liegen Nachweise in der ASK (2003, 2011) für das Ainringer Moos vor. Es ist davon auszugehen, dass die Gehölzstrukturen im Bereich des Freibads sowie die Siedlungsgrenze von Mitterfelden inklusive des Plangebiets zumindest als Verbindungsachse für Transferflüge nach Süden genutzt werden. Von einem Vorkommen der Art im Plangebiet ist also auszugehen.

Zweifarbfladermaus (*Vespertilio murinus*)

Rote Liste-Status Deutschland: D Bayern: 2 Art im Wirkraum: ☐ nachgewiesen ☒ potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene Bayerns

nicht bewertet

Die Zweifarbfledermaus besiedelt verschiedene Lebensräume von Wäldern, über offene Landschaften bis hin zu landwirtschaftlich genutzten Bereichen. Die Art jagt im freien Luftraum über Offenland, Wäldern und Gewässern in Flughöhen zwischen 10 – 40 Metern. Sommerquartiere der Art befinden sich vor allem in Spalten und Ritzen von Gebäuden auch die Männchen bilden individuenreiche Kolonien von bis zu 300 Tieren. Die Art kehrt regelmäßig in ihre Sommerquartiere zurück und überwintert vermutlich ebenfalls an Gebäuden oder in Felsritzen.

Lokale Population:

Es liegen keine Nachweise der Art für die Umgebung des Plangebiets vor, ein Vorkommen wird aber als potenziell möglich eingestuft.

Baumhöhlen nutzende Fledermausarten**2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG**

Im Wirkraum des Vorhabens wurden keine Gehölze mit Quartiereignung gefunden, eine Beeinträchtigung von Quartieren in Gebäuden ist ebenfalls nicht erkennbar.

- ☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
☐ CEF-Maßnahmen erforderlich:

Schädigungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Eine Verletzung- oder Tötung von Individuen durch das Vorhaben ist nicht ersichtlich.

- ☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Eine Störung, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands einer Art führen kann, ist bei Fledermäusen vor allem in Quartiernähe vorstellbar. Im Wirkraum des Vorhabens wurden keine Gehölze mit Quartiereignung gefunden, eine Beeinträchtigung von Quartieren in Gebäuden ist ebenfalls nicht erkennbar. Für die angrenzenden Gebäude wurde zwar bei der Habitateinschätzung die Quartiereignung nicht ausgeschlossen, die Ergebnisse der Transektbegehungen deuten jedoch nicht auf eine tatsächliche Nutzung hin (kein Nachweis einer Art in allen Begehungen, wenige Sozialrufe).

- ☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

4.1.3.2. Siedlungsbereichsassozierte Fledermausarten

Siedlungsbereichsassozierte Fledermausarten**1 Grundinformationen****Alpenfledermaus (*Hypsugo savii*)**

Rote Liste-Status Deutschland: R Bayern: R Art im Wirkraum: ☐ nachgewiesen ☒ potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene **Bayerns (nicht bewertet)**

☐ günstig ☐ ungünstig – unzureichend ☐ ungünstig – schlecht

Die Alpenfledermaus stößt derzeit im Bayerischen Alpenvorland an ihre nördliche Verbreitungsgrenze, es liegen jedoch immer wieder Nachweise in Südbayern vor. Zudem ist davon auszugehen, dass sich die Art mit fortschreitender globaler Erwärmung weiter nach Norden ausbreiten wird. Der Lebensraum der Art ist die felsige oder zumindest felsnahe, mosaikartige Kulturlandschaft. Kolonien der Art finden sich in Felsspalten oder Mauerritzen. Die Alpenfledermaus jagt Insekten in größerer Flughöhe und häufig auch

Siedlungsbereichsassozierte Fledermausarten

entlang oder über vertikale Strukturen wie Felswänden oder Baumkronen. Die Tiere sind jedoch auch über offenen Flächen oder an Straßenlampen anzutreffen.

Lokale Population:

Ein möglicher Nachweis der Alpenfledermaus wurde 2017 bei eigenen Kartierungen auf dem Gelände der Bundespolizeischule gemacht. Grundsätzlich liegt Ainring im Verbreitungsgebiet der Art, ein Vorkommen wird als potenziell möglich eingestuft.

Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)

Rote Liste-Status Deutschland: 3 **Bayern:** 3 **Art im Wirkraum:** ☐ nachgewiesen ☒ potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene Bayerns

☐ günstig ☒ ungünstig – unzureichend ☐ ungünstig – schlecht

Die Breitflügelfledermaus bevorzugt Landschaften mit einem hohen Anteil an Wiesen und Weiden als Jagdgebiet, ergänzend dazu sammelt die Art ihre Beute auch von Baumkronen ab. Die Sommerquartiere befinden sich vor allem in Spalten und Nischen von Gebäuden. Winterquartiere der Art finden sich nachweislich vor allem in Höhlen, über eine höhere Bedeutung von oberirdischen Winterquartieren wird spekuliert. Auch die Breitflügelfledermaus ist standorttreu in einem Aktionsradius von unter 50 Kilometern.

Lokale Population:

Es liegen keine Nachweise der Art für die Umgebung des Plangebiets vor, ein Vorkommen wird aber als potenziell möglich eingestuft.

Graues Langohr (*Plecotus austriacus*)

Rote Liste-Status Deutschland: 1 **Bayern:** 2 **Art im Wirkraum:** ☐ nachgewiesen ☒ potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene Bayerns

☐ günstig ☒ ungünstig – unzureichend ☐ ungünstig – schlecht

Das Graue Langohr besiedelt in Bayern vor allem waldarme, landwirtschaftlich intensiv genutzte Gebiete. Die Art gilt als klassischer Kulturfolger und bevorzugt Sommerquartiere in Gebäuden (v.a. Dachböden). Die Jagdgebiete der Tiere sind Weiden, Brachen, gehölzreiche Siedlungsbereiche, Streuobstwiesen und Gärten. Die Winterquartiere sind ebenfalls in Gebäuden (Keller, Gewölbe).

Lokale Population:

Für die Art liegen Nachweise in der ASK aus den Jahren 2012 und 2019 für den Kirchturm von Feldkirchen beziehungsweise für den Südrand von Ainring vor. Ein Vorkommen der Art im Plangebiet in Form von Transfer- oder Jagdflügen ist potenziell möglich.

Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Rote Liste-Status Deutschland: - **Bayern:** - **Art im Wirkraum:** ☐ nachgewiesen ☒ potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene Bayerns

☒ günstig ☐ ungünstig – unzureichend ☐ ungünstig – schlecht

Siedlungsbereichsassozierte Fledermausarten

Das Große Mausohr besiedelt strukturreiche Landschaften mit einem hohen Anteil an geschlossenen Wäldern in der Umgebung. Besonders geeignet sind Säulenwälder mit Buche (*Fagus sylvatica*) und Eichen (*Quercus* sp.) und einem geringen Kraut- und Strauchschichtanteil. Die Jagd findet dort überwiegend bodennah (bis 2 Meter Höhe) statt, seltener auch außerhalb der Wälder auf Äckern, Weiden und gemähtem Grünland. Die Jagdgebiete liegen im Umkreis von 25 Kilometern um die Wochenstubenquartiere, die bevorzugt in geräumigen Dachböden, Kirchen, Schlössern und anderen zug- und störungsarmen Gebäuden bezogen werden. Die Überwinterung erfolgt in Höhlen, Kellern und Stollen, die in weiteren Entfernungen zu den Sommerlebensräumen liegen können.

Lokale Population:

Für die Art liegt ein bestätigtes Quartier im Kirchturm St. Ulrich (Ulrichshögel) sowie potenziell weitere Quartierstandorte in den Kirchtürmen von Feldkirchen sowie Ainring (St. Laurentius) vor. Von einem Vorkommen der Art im Plangebiet ist auszugehen.

Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*)

Rote Liste-Status Deutschland: - Bayern: - Art im Wirkraum: ☐ nachgewiesen ☒ potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene Bayerns

☒ günstig ☐ ungünstig – unzureichend ☐ ungünstig – schlecht

Die Kleine Bartfledermaus ist ein typischer Kulturfolger und bezieht ihre Quartiere vor allem in Spalten, Nischen und Ritzen an und in Gebäuden. Als Jagdgebiete beansprucht die Art Wälder, gut strukturierte Landschaften mit Gehölzen, Obstgärten sowie Ufergehölze. Die kleine Fledermaus fliegt sehr schnell und wendig in verschiedenen Höhen, sie legt zwischen den Jagdgebieten und den Wochenstuben meist nicht mehr als drei Kilometer zurück. Die Distanz zu den Winterquartieren überschreitet meist 100 Kilometer nicht, die kalte Jahreszeit wird in frostfreien, unterirdischen Quartieren überdauert.

Lokale Population:

Ein bekanntes Quartier der Art liegt in Ainring in einer Entfernung von 350 Metern (Luftlinie) zum Plangebiet vor. Allerdings wurden dort über die Jahre sinkende Individuenzahlen gemeldet. Für die zwei Bartfledermausarten liegt zudem ein Nachweis auf Gattungsebene in der ASK (2011) für das Ainringer Moos vor. Es ist davon auszugehen, dass die Gehölzstrukturen im Bereich des Freibads sowie die Siedlungsgrenze von Mitterfelden inklusive des Plangebiets zumindest als Verbindungsachse für Transferflüge nach Süden genutzt werden. Von einem Vorkommen der Art im Plangebiet ist also auszugehen.

Kleine Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*)

Rote Liste-Status Deutschland: 2 Bayern: 2 Art im Wirkraum: ☐ nachgewiesen ☒ potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene Bayerns

☐ günstig ☐ ungünstig – unzureichend ☒ ungünstig – schlecht

Die Kleine Hufeisennase lebt in Laub- und Mischwäldern, in denen abwechslungsreiche Landschaften mit Weiden, Streuobstbereichen und Hecken zur Jagd einladen. Dabei werden kleine Fluginsekten (Schmetterlinge, Zweiflügler, etc.) beim Überfliegen von kleineren, freien Flächen bei geringer Fluggeschwindigkeit sowie in Bodennähe direkt im Flug verzehrt. Im Sommer bewohnt die Art warme, ungestörte Dachböden mit großen Einflugöffnungen, die sich in der Nähe von Wäldern und

Siedlungsbereichsassozierte Fledermausarten

abwechslungsreichen, kleinräumigen Landschaften in Verbindung mit extensiven Kulturlflächen befinden. Als Winterquartiere dienen Keller, Höhlen oder Stollen, die über fünf Grad warm sind und sich oftmals nicht weit entfernt von den Sommerquartieren befinden.

Lokale Population:

Für die Art liegen Nachweise in der ASK für den Bereich südlich von Feldkirchen (2011) sowie den Kirchturm St. Laurentius (Ainring) vor. An letzterem Fundort bestand früher ein Quartier, aktuell gehen die Bearbeiter des ASK-Nachweises aber eher von der Anwesenheit einzelner Tiere aus. Ein Vorkommen der Art im Plangebiet erscheint potenziell möglich.

Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*)

Rote Liste-Status Deutschland: - Bayern: V Art im Wirkraum: ☐ nachgewiesen ☒ potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene Bayerns

☐ günstig ☒ ungünstig – unzureichend ☐ ungünstig – schlecht

Die Mückenfledermaus besiedelt wald- und wasserreiche Gebiete wie Auen und Parks. Die in Bayern seltenen Wochenstuben liegen vor allem in Spalten und Nischen von Gebäuden, seltener in Bäumen. Die wenigen bekannten Winterquartiere der Art wurden bisher ebenfalls oberirdisch in Bäumen und Gebäuden entdeckt. Die Mückenfledermaus orientiert sich bei der Jagd auf kleine Fluginsekten meistens eng an den Gehölzbeständen.

Lokale Population:

Die Art wurde 2017 bei eigenen Kartierungen auf dem Gelände der Bundespolizeischule nachgewiesen, ein Vorkommen im Plangebiet wird als potenziell möglich eingestuft.

Nordfledermaus (*Eptesicus nilsonii*)

Rote Liste-Status Deutschland: 3 Bayern: 3 Art im Wirkraum: ☒ nachgewiesen ☐ potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene Bayerns

☐ günstig ☒ ungünstig – unzureichend ☐ ungünstig – schlecht

Die Nordfledermaus bezieht vor allem Wochenstuben in Gebäuden und ist innerhalb eines Aktionsradius von 10 Kilometern um diese herum aktiv. Die Art jagt in Höhen von 5-20 Metern über Freiflächen und Gewässern. Besonders häufig ist die Art auch bei der Jagd in beleuchteten Bereichen nachzuweisen, diese Stellen werden teilweise auch gegenüber Artgenossen verteidigt. Die kältetolerante Art überwintert in Höhlen und Stollen und vermutlich auch in Gebäuden.

Lokale Population:

Die Art wurde bei den eigenen Erhebungen im Plangebiet in der Kartiersaison 2021 sowie 2017 auf dem Gelände der Bundespolizeischule nachgewiesen. Im Plangebiet scheint die Nordfledermaus insbesondere den nord-westlichen Bereich intensiv als Jagdgebiet zu nutzen, dort gibt es eine für die Art attraktive Verbindung zwischen Gehölzen und künstlichen Lichtquellen des nahen Schulzentrums.

Siedlungsbereichsassozierte Fledermausarten**Weißrandfledermaus (*Pipistrellus kuhlii*)**Rote Liste-Status Deutschland: - Bayern: - Art im Wirkraum: ☐ nachgewiesen ☒ potenziell möglich**Erhaltungszustand** der Art auf Ebene **Bayerns**☒ günstig ☐ ungünstig – unzureichend ☐ ungünstig – schlecht

Die Weißrandfledermaus lebt in menschlichen Siedlungsräumen, wobei vor allem Gebäudespalten und Hohlräume, Fensterläden oder Rollladenkästen besiedelt werden. Die sesshaften, standortstreuen Tiere jagen in Parks, Gärten, Hinterhöfen, an Straßenlaternen und Gewässern mit Gehölzsäumen. Wochenstubenquartiere können 20-100 weibliche Tiere umfassen und sich hinter Holzfassaden sowie Blechverkleidungen, in Mauerspaltten oder unter Dachrinnen im Dachbereich befinden. Als Winterquartiere werden neben den Wochenstubenquartieren auch Mauerspaltten oder Fassadenhohlräume an Gebäuden genutzt. Des Weiteren besiedelt die Art den gleichen Lebensraum wie die Zwergfledermaus und ähnelt auch dieser in der Lebensweise, zudem gibt es bereits gemischte Kolonien außerhalb von Bayern.

Lokale Population:

Es liegen keine gesicherten Nachweise der Art für die Umgebung des Plangebiets vor, ein Vorkommen wird aber als potenziell möglich eingestuft. Bei den eigenen Erhebungen wurde zwar die Artgruppe Rauhaut-/Weißrandfledermaus (Pmid) nachgewiesen, eine Unterscheidung auf Artebene konnte allerdings aufgrund des Fehlens von Sozialrufen in den Rufaufnahmen nicht durchgeführt werden.

Wimperfledermaus (*Myotis emarginatus*)Rote Liste-Status Deutschland: 2 Bayern: 1 Art im Wirkraum: ☐ nachgewiesen ☒ potenziell möglich**Erhaltungszustand** der Art auf Ebene **Bayerns**☐ günstig ☒ ungünstig – unzureichend ☐ ungünstig – schlecht

Die Wochenstuben der Wimperfledermaus finden sich hauptsächlich in Dachböden von großen Gebäuden (Schlösser, Kirchen) oder Viehställen, wobei die Kolonien sehr empfindlich auf ungewohnte Geräusche oder Störungen reagieren. Die Art ist überwiegend quartier- sowie ortstreu und beim Jagen in Misch- und Laubwäldern auf das Absammeln von Insekten von Blättern, aber auch von Wänden und Decken in Viehställen spezialisiert. Die Orientierung erfolgt entlang von Leitlinien wie Gehölzen. Über Winterquartiere in Bayern ist wenig bekannt, allerdings wird das Überwintern in Höhlen der Alpen angenommen.

Lokale Population:

Ein bekanntes Quartier der Art (Sommerquartier und Wochenstube) wurde in den Jahren 2012-2019 durchgehend im Kirchturm St. Laurentius (Ainring) nachgewiesen. Von einem Vorkommen der Art im Untersuchungsgebiet ist auszugehen.

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)Rote Liste-Status Deutschland: - Bayern: - Art im Wirkraum: ☒ nachgewiesen ☐ potenziell möglich**Erhaltungszustand** der Art auf Ebene **Bayerns**☒ günstig ☐ ungünstig – unzureichend ☐ ungünstig – schlecht

Siedlungsbereichsassozierte Fledermausarten

Die Zwergfledermaus ist die anpassungsfähigste und häufigste der heimischen Fledermausarten. Die Sommerquartiere der Art liegen in und an den verschiedensten Gebäuden in diversen Spalten, Ritzen, Nischen sowie hinter Verkleidungen. Die Tiere jagen in allen Arten von Gehölzen und Wäldern, über und an Gewässern, aber auch im Siedlungsbereich, meist im Bereich von 5-20 Metern Höhe im Umfeld der Wochenstuben. Winterquartiere werden in und an Gebäuden sowie an Höhleneingängen bezogen, bekannt sind die „Invasionen“ der Art bei denen bis zu tausenden Tieren nach einem geeigneten Platz zum Überwintern in Gebäuden suchen können.

Lokale Population:

Zunächst wurde die Art bei den eigenen Untersuchungen im Plangebiet jagend nachgewiesen. Unter diesen Rufaufnahmen waren auch zwei mit Soziallauten, die aber als Begegnungsrufe und nicht als Hinweis auf Quartiernähe eingestuft werden. Weitere Nachweise der Art liegen aus eigenen Untersuchungen auf dem Gelände der Bundespolizeischule aus dem Jahr 2017 sowie aus der ASK (2011) für das Ainringer Moos vor.

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Die Schädigung von Gebäudequartieren ist nicht erkennbar.

☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

☐ CEF-Maßnahmen erforderlich:

Schädigungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Eine Verletzung- oder Tötung von Individuen durch das Vorhaben ist nicht ersichtlich.

☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Eine Störung, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands einer Art führen kann, ist bei Fledermäusen vor allem in Quartiernähe vorstellbar. Eine Beeinträchtigung von Quartieren in Gebäuden ist jedoch nicht erkennbar. Für die angrenzenden Gebäude wurde zwar bei der Habitateinschätzung die Quartiereignung nicht ausgeschlossen, die Ergebnisse der Transektbegehungen deuten jedoch nicht auf eine tatsächliche Nutzung hin (kein Nachweis einer Art in allen Begehungen, wenige Sozialrufe).

☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

4.1.4. Kriechtiere

Der Lebensraum im Plangebiet wurde als für geschützte Kriechtierarten ungeeignet beurteilt, eine vertiefte Prüfung fand folglich nicht statt.

4.1.5. Amphibien

Der Lebensraum im Plangebiet wurde als für geschützte Amphibienarten ungeeignet beurteilt, eine vertiefte Prüfung fand folglich nicht statt.

4.1.6. Libellen

Der Lebensraum im Plangebiet wurde als für geschützte Libellenarten ungeeignet beurteilt, eine vertiefte Prüfung fand folglich nicht statt.

4.1.7. Schmetterlinge

Der Lebensraum im Plangebiet wurde als für geschützte Schmetterlingsarten ungeeignet beurteilt, eine vertiefte Prüfung fand folglich nicht statt.

.

4.1.8. Weichtiere

Der Lebensraum im Plangebiet wurde als für geschützte Weichtierarten ungeeignet beurteilt, eine vertiefte Prüfung fand folglich nicht statt.

4.2. Europäische Vogelarten

4.2.1. Gehölzbrüter

Gehölzbrüter**1 Grundinformationen****Bluthänfling (*Linaria cannabina*)**Rote Liste-Status Deutschland: 3 Bayern: 2 Art im Wirkraum: ☐ nachgewiesen ☒ potenziell möglich**Erhaltungszustand** der Art auf Ebene **Bayerns**☐ günstig ☐ ungünstig – unzureichend ☒ ungünstig – schlecht

Der Bluthänfling bewohnt primär sonnige und offene Landschaften, die etwa mit Hecken, Sträuchern, einzelnen Bäumen forstlichen Schonungen in Assoziation mit samentragenden Säumen, Krautschichten oder Magerrasen ausgestattet sind. Sekundär werden auch ähnliche Standorte in Ortschaften besiedelt, hier häufig in Grünanlagen, Gärten oder auf Friedhöfen. Die Nester des Freibrüters finden sich, teils bodennah, in dichtem Gebüsch von Nadel- sowie Laubgehölzen, Dornsträuchern oder Kletterpflanzen. Bedeutend ist für die Art die ganzjährige Verfügbarkeit samentragender Wildkräuter für den Nahrungserwerb.

Lokale Population:

Die Art wurde im Wirkungsbereich des Vorhabens nicht nachgewiesen, wird jedoch als potenziell vorkommend eingestuft.

Dorngrasmücke (*Sylvia communis*)Rote Liste-Status Deutschland: - Bayern: V Art im Wirkraum: ☐ nachgewiesen ☒ potenziell möglich**Erhaltungszustand** der Art auf Ebene **Bayerns**☒ günstig ☐ ungünstig – unzureichend ☐ ungünstig – schlecht

Die Dorngrasmücke bevorzugt offene Landschaften, die von Büschen, Hecken oder kleinen Gehölzen geprägt sind. Die Flächen können auch landwirtschaftlich extensiv genutzt sein. Im Norden Bayerns erfolgen die meisten Bruten in heckenreichen Bestandteilen der Kulturlandschaft sowie in verbuschten Magerrasenlebensräumen. Im Süden Bayerns werden dazu noch häufig Kiesgruben und Bahndämme besiedelt. In allen Fällen müssen ausreichend Deckung und ein hohes Nahrungsangebot vorliegen. Die 30-50 cm über dem Boden befindlichen Nester des Freibrüters finden sich in Stauden und niedrigen Sträuchern, oftmals auch in von Brombeere (*Rubus sp.*) und Brennnessel (*Urtica dioica*) dominierten Beständen.

Lokale Population:

Die Art wurde im Wirkungsbereich des Vorhabens nicht nachgewiesen, wird jedoch als potenziell vorkommend eingestuft.

Feldsperling (*Passer montanus*)Rote Liste-Status Deutschland: V Bayern: V Art im Wirkraum: ☒ nachgewiesen ☐ potenziell möglich**Erhaltungszustand** der Art auf Ebene **Bayerns**☐ günstig ☒ ungünstig – unzureichend ☐ ungünstig – schlecht

Gehölzbrüter

Der Feldsperling brütet in Bayern häufig in der offenen Kulturlandschaft die ausreichend Feldgehölze aufweist, aber auch in Hecken, Streuobstwiesen, alten Obstgärten, Kleingartenanlagen und Wäldern mit alten Baumbeständen. Außerdem nimmt die Art als Höhlenbrüter künstliche Nisthöhlen sowie Hohlräume von Beton- und Stahlmasten in Anspruch. In Ortsrandlage mit Zugang zur offenen Feldflur übernimmt der Feldsperling teilweise die Niststätten des Haussperlings an Gebäuden. Feldsperlinge treten häufig als Koloniebrüter auf.

Lokale Population:

Der Feldsperling wurde bei den eigenen Untersuchungen an den Rändern des Plangebiets mit zwei Revieren nachgewiesen. Für das Revier an der Grundschule liegt ein Brutverdacht vor, während in Gehölzen der Privathäuser im Norden des Plangebiets nur eine einzelne Feststellung zur Brutzeit gemacht wurde. Der genaue Brutplatz bei der Schule ist nicht bekannt. wird allerdings in den Hecken auf dem Gelände vermutet. Die lokale Population ist auf jeden Fall in einem stark anthropogen überprägten Lebensraum etabliert und an Störungen durch Lärm und optische Reize gewohnt.

Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)

Rote Liste-Status Deutschland: V **Bayern:** 3 **Art im Wirkraum:** ☐ nachgewiesen ☒ potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene Bayerns

☐ günstig ☒ ungünstig – unzureichend ☐ ungünstig – schlecht

Der Gartenrotschwanz bevorzugt einen lockeren Laub- oder Mischwald, in welchem er an Waldrändern, Lichtungen mit älteren Bäumen sowie aufgelockerten Altholzbeständen Nistmöglichkeiten findet. Viele Brutpaare leben in Parkanlagen und begrünten Siedlungsbereichen, wenn künstliche Nisthilfen und ein entsprechendes Nahrungsangebot vorhanden sind. Der Gartenrotschwanz agiert aber nicht nur als Höhlenbrüter in höheren Bäumen mit Höhlen, sondern auch als Freibrüter in Bäumen. Vereinzelt kommen auch Bodenbruten vor.

Lokale Population:

Die Art wurde im Wirkungsbereich des Vorhabens nicht nachgewiesen, wird jedoch als potenziell vorkommend eingestuft.

Goldammer (*Emberiza citrinella*)

Rote Liste-Status Deutschland: V **Bayern:** - **Art im Wirkraum:** ☐ nachgewiesen ☒ potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene Bayerns

☒ günstig ☐ ungünstig – unzureichend ☐ ungünstig – schlecht

Die Goldammer bewohnt offene, reich strukturierte Kulturlandschaften. Besonders in Wiesen- und Ackerlandschaften mit vielen Feldgehölzen, Hecken und Gebüsch ist die Art zu finden. Weitere Vorkommen gibt es in Sand- und Kiesabbaugebieten sowie Sukzessionsflächen. Die Nester des Bodenbrüters sind am Grund oder in sehr geringer Höhe unter Gebüsch und Gräsern versteckt.

Lokale Population:

Die Art wurde im Wirkungsbereich des Vorhabens nicht nachgewiesen, wird jedoch als potenziell vorkommend eingestuft.

Gehölzbrüter**Grünspecht (*Picus viridis*)**

Rote Liste-Status Deutschland: - **Bayern:** - **Art im Wirkraum:** ☐ nachgewiesen ☒ potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene **Bayerns**

☒ günstig ☐ ungünstig – unzureichend ☐ ungünstig – schlecht

Der Grünspecht bevorzugt lichte Wälder sowie Übergangsbereiche von Wald zu Offenland. Besonders beliebt sind Habitats mit einem hohen Anteil lichter Gehölze und extensiver Wiesen wie etwa alte, extensiv genutzte Streuobstwiesen, Magerwiesen mit Gehölzstrukturen, Weiden und Halbtrockenrasen. Im Siedlungsraum des Menschen lebt die Art in Parks und lückig bebauten Wohngebieten mit älteren Baum- oder Streuobstbeständen, wobei hier kurzrasige Grünflächen mit einem hohen Ameisenvorkommen wichtig sind. Der Grünspecht brütet vor allem in alten Laubbäumen mit geeigneten Höhlen wie etwa Eichen (*Quercus* sp.) oder Buchen (*Fagus sylvatica*). Die Art nutzt gerne vorhandene Nistgelegenheiten, seien es natürliche Höhlen, Höhlen anderer Spechtarten oder Nistkästen.

Lokale Population:

Die Art wurde im Wirkungsbereich des Vorhabens nicht nachgewiesen, es liegt jedoch ein Eintrag in der ASK (2009) für das Ainringer Moos vor. Für den Grünspecht ist der Lebensraum im Plangebiet als eher schlecht einzustufen, das Vorkommen einzelner Individuen auf Nahrungssuche ist aber nicht auszuschließen.

Hausperling (*Passer domesticus*)

Rote Liste-Status Deutschland: V **Bayern:** V **Art im Wirkraum:** ☒ nachgewiesen ☐ potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene **Bayerns**

☐ günstig ☒ ungünstig – unzureichend ☐ ungünstig – schlecht

Der Hausperling ist als typischer Kulturfolger besonders häufig im Siedlungsraum anzutreffen, wo er gerne an Gebäuden oder in bereitgestellten Nistkästen brütet. Der Nischen-, Höhlen- und Freibrüter ist allerdings bei der Wahl des Neststandorts sehr anpassungsfähig. Die Art ernährt sich von Samen und vor allem Saatgetreide. Tierische Nahrung in Form von Insekten und Wirbellosen spielt dagegen vor allem in der Fortpflanzungsperiode eine größere Rolle.

Lokale Population:

Die Art wurde am Westrand des Untersuchungsgebiet in einem Privatgarten auf der anderen Seite der „Schwimmbadstraße“ nachgewiesen, die Art dürfte dort eine Brutkolonie mit weniger als fünf Brutpaaren haben. Dieser Lebensraum ist bereits stark vom Menschen geprägt und reich an akustischen und optischen Störreizen.

Kuckuck (*Cuculus canorus*)

Rote Liste-Status Deutschland: V **Bayern:** V **Art im Wirkraum:** ☐ nachgewiesen ☒ potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene **Bayerns**

☒ günstig ☐ ungünstig – unzureichend ☐ ungünstig – schlecht

Der Kuckuck ist ein Brutparasit an Frei- und Höhlenbrütern, wobei in Bayern etwa 25 Vogelarten als Wirte nachgewiesen sind. Der bevorzugte Lebensraum der Art befindet sich in offenen und halboffenen Landschaften, die von Hecken, Büschen, Feldgehölzen sowie lichten Wäldern geprägt sind. Die Art findet

Gehölzbrüter

sich ebenso in Verlandungszonen stehender Gewässer, Mooren und Riedgebieten, in nicht allzu dichten Laub-, Misch- und Nadelwäldern (besonders Auwäldern), Parkanlagen oder in der Nähe ländlicher Siedlungen.

Lokale Population:

Die Art wurde im Wirkungsbereich des Vorhabens nicht nachgewiesen, wird jedoch als potenziell vorkommend eingestuft.

Star (*Sturnus vulgaris*)

Rote Liste-Status Deutschland: 3 **Bayern:** - **Art im Wirkraum:** ☒ nachgewiesen ☐ potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene **Bayerns**

☒ günstig ☐ ungünstig – unzureichend ☐ ungünstig – schlecht

Der anpassungsfähige Star besiedelt in Europa fast alle Habitats, lediglich in geschlossenen, gewässerfernen (Nadel-)Wäldern ist die Art kaum anzutreffen. Der Höhlenbrüter besiedelt bevorzugt Baumhöhlen, Nistkästen oder Felsspalten. Je nach Verfügbarkeit ernähren sich die Tiere von bodenlebenden Insekten und Weichtieren sowie Beeren und Obst.

Lokale Population:

Es liegt der Einzelnachweis eines singenden Männchens der Art zur Brutzeit in den eigenen Untersuchungen vor. Möglich wäre allerdings höchstens die Brut in einem Nistkasten in den Privatgrundstücken, natürliche Höhlen in Bäumen bietet das Untersuchungsgebiet nicht.

Stieglitz (*Carduelis carduelis*)

Rote Liste-Status Deutschland: - **Bayern:** V **Art im Wirkraum:** ☐ nachgewiesen ☒ potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene **Bayerns**

☐ günstig ☒ ungünstig – unzureichend ☐ ungünstig – schlecht

Der Stieglitz besiedelt vor allem reich strukturierte Bestandteile der Kulturlandschaft wie etwa Obstgärten, Feldgehölze und Waldränder. In Siedlungsbereichen ist er häufig in naturnahen Gärten in Ortsrandlage oder in Parks anzutreffen. Das Nest wird dabei in der Regel in Baumkronen oder hohen Sträuchern angelegt. Als Nahrung dienen der Art samen tragende Kraut- und Staudenpflanzen, während der Brutzeit kommen auch tierische Bestandteile in Form kleiner Insekten wie etwa Blattläusen hinzu.

Lokale Population:

Die Art wurde im Wirkungsbereich des Vorhabens nicht nachgewiesen, wird jedoch trotz des eher ungeeigneten Lebensraums als potenziell vorkommend eingestuft.

Gehölzbrüter

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Fortpflanzungsstätten gehölzbrütender Arten können vor allem durch Rodungen in der Fortpflanzungszeit beeinträchtigt werden (01.03. – 31.09.). Mehrfach genutzte Fortpflanzungsstätten, insbesondere Baum- und Spechthöhlen, wurden im Untersuchungsgebiet nicht festgestellt.

- ☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
- **V-V1:** Eingriffe in Gehölze nicht im Zeitraum 01.03. – 31.09.

☐ CEF-Maßnahmen erforderlich:

Schädigungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Eine Tötung oder Verletzung der vorgenannten Arten kann bei Verzicht auf Rodungen in der Fortpflanzungszeit ausgeschlossen werden.

- ☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
- **V-V1:** Eingriffe in Gehölze nicht im Zeitraum 01.03. – 31.09.

Tötungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Eine erhebliche Störung unter Verschlechterung des lokalen Erhaltungszustands ist durch das Projekt im Hinblick auf die an anthropogen geprägte Lebensräume gewöhnten, vorgenannten Arten nicht zu erwarten.

☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

4.2.2. Bodenbrüter (Feldlerche)

Bodenbrüter (Feldlerche)**1 Grundinformationen****Feldlerche (*Alauda arvensis*)**

Rote Liste-Status Deutschland: 3 Bayern: 3 Art im Wirkraum: ☐ nachgewiesen ☒ potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene Bayerns

☐ günstig ☐ ungünstig – unzureichend ☒ ungünstig – schlecht

In Bayern brütet die Feldlerche in der offenen Feldflur, größeren Rodungsinseln sowie Kahlschlägen. Häufig wird zu Beginn der Brutzeit die noch niedrige und lückenhafte Vegetation von Brachflächen, Extensivgrünland sowie Sommergetreide innerhalb der Kulturlandschaft präferiert. Rapsschläge kommen für die Art nur in frühen Stadien des Aufwuchses in Betracht, ab Juli werden dann bevorzugt niedrige Hackfrucht- und Maisäcker aufgesucht.

Lokale Population:

Die Art wurde im Wirkungsbereich des Vorhabens nicht nachgewiesen, wird jedoch als potenziell vorkommend eingestuft.

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Lebensstätten der Feldlerche können vor allem durch die Baufeldfreimachung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen zur Fortpflanzungszeit zustande kommen.

- ☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
- **V-V2:** erstmalige Inanspruchnahme (=Baufeldfreimachung) landwirtschaftlicher Flächen nicht zwischen 01.03. und 31.08.

☐ CEF-Maßnahmen erforderlich:

Schädigungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Eine Tötung- oder Verletzung von adulten Feldlerchen oder den Entwicklungsstadien der Art kann ausgeschlossen werden, wenn landwirtschaftliche Flächen nicht erstmalig zur Fortpflanzungszeit in Anspruch genommen werden.

- ☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
- **V-V2:** erstmalige Inanspruchnahme (=Baufeldfreimachung) landwirtschaftlicher Flächen nicht zwischen 01.03. und 31.08.

Tötungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Eine erhebliche Störung ist im Hinblick auf die Feldlerche nicht zu erwarten, besonders da keine Reviere bei den eigenen Untersuchungen nachgewiesen werden konnten.

☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

Bodenbrüter (Feldlerche)

Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

4.2.3. Durchzügler und Nahrungsgäste

Durchzügler und Nahrungsgäste**1 Grundinformationen****Erlenzeisig (*Spinus spinus*)**

Rote Liste-Status Deutschland: - **Bayern:** - **Art im Wirkraum:** ☐ nachgewiesen ☒ potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene Bayerns

☐ günstig ☒ ungünstig – unzureichend ☐ ungünstig – schlecht

Erlenzeisige sind Freibrüter, wobei sich deren Nester oftmals im äußeren Astbereich von hohen Nadelbäumen befinden. Hochstämmige Fichtenwäldern, aber auch Misch- und Laubwäldern werden zur Brut bevorzugt. In Gebirgen sowie Wäldern des Tieflandes brütet die Art ebenfalls in kleinen Beständen von Fichten (*Picea abies*), an geschlossenen Nadelwaldrändern, Friedhöfen, Parks, größeren Gärten oder am Stadtrand in aufgelockerten Siedlungsflächen. Besonders häufig ist die Art in den Wintermonaten als Gast aus nördlicheren Lebensräumen zu beobachten.

Lokale Population:

Die Art wurde im Wirkungsbereich des Vorhabens nicht nachgewiesen, wird jedoch zur Zugzeit und als Überwinterungsgast als potenziell vorkommend eingestuft.

Graureiher (*Ardea cinerea*)

Rote Liste-Status Deutschland: - **Bayern:** V **Art im Wirkraum:** ☐ nachgewiesen ☒ potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene Bayerns

☐ günstig ☒ ungünstig – unzureichend ☐ ungünstig – schlecht

Der Graureiher benötigt Fließ- und Stillgewässer mit Flachwasserbereichen und Feuchtwiesen zur Jagd sowie ältere Wälder zur Bildung von Brutkolonien. Die über Jahre immer wieder neu besiedelten Nester des Koloniebrüters finden sich meist gut versteckt in Waldstücken in Gewässernähe (z.B. Flussniederungen), können aber auch bis zu 30 km vom nächsten Gewässer entfernt sein. Nur vereinzelt kommt es dagegen zu Bodenbruten im Röhrich.

Lokale Population:

Die Art wurde im Wirkungsbereich des Vorhabens nicht nachgewiesen, wird jedoch als Nahrungsgast potenziell vorkommend eingestuft.

Lachmöwe (*Chroiocephalus ridibundus*)

Rote Liste-Status Deutschland: - **Bayern:** - **Art im Wirkraum:** ☒ nachgewiesen ☐ potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene Bayerns

☒ günstig ☐ ungünstig – unzureichend ☐ ungünstig – schlecht

Als Bodenbrüter baut die Lachmöwe ihr Nest teils auf kahlem Boden oder in niedrige Vegetation an Gewässern (etwa auf Knickschilf, Schwimmblattflächen oder Bulten). Die Brutplätze sind oft am Außenrand von Verlandungszonen oder auf schwer erreichbaren Inseln zu finden, bei ausreichendem Nahrungsangebot kann die Verfügbarkeit von geeigneten Kolonieplätzen den Gesamtbestand der Art begrenzen. Zum Nahrungserwerb werden frisch gemähte Wiesen oder eingesäte Ackerflächen bevorzugt, auf denen vor allem verschiedene Würmer, Vielborster, Insekten sowie Getreidekörner und Pflanzensamen

Durchzügler und Nahrungsgäste

erbeutet werden. Am Wasser runden zusätzlich kleine Fische sowie Krebstiere den Speiseplan der Lachmöwe ab.

Lokale Population:

Die Art wurde beim Überflug über das Plangebiet nachgewiesen. Für das Ainringer Moos ist eine Lachmöwenkolonie bekannt (ASK 2017-2019), ein Einflug von Individuen in das Untersuchungsgebiet zum Nahrungserwerb erscheint möglich.

Mauersegler (*Apus apus*)

Rote Liste-Status Deutschland: - **Bayern:** 3 **Art im Wirkraum:** ☐ nachgewiesen ☒ potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene **Bayerns**

☐ günstig ☒ ungünstig – unzureichend ☐ ungünstig – schlecht

Der Mauersegler ist ein hoch angepasster Flugjäger, der die meiste Zeit des Jahres praktisch ausschließlich in der Luft verbringt. Die Nesteingänge des Höhlenbrüters befinden sich oft direkt unter dem Dach in horizontalen Hohlräumen von mehrgeschossigen Gebäuden. Die Art ist standorttreu und brütet heute häufig an Gebäuden in Kolonien, ursprünglich lagen die Brutplätze in Felsen. In seltenen Fällen sind auch Baumbruten in Bunt- (*Dendrocopus major*) und Mittelspechthöhlen (*Leiopicus medius*) in alten Eichen nachgewiesen.

Lokale Population:

Die Art wurde im Wirkungsbereich des Vorhabens nicht nachgewiesen, wird jedoch als Nahrungsgast potenziell vorkommend eingestuft.

Mäusebussard (*Buteo buteo*)

Rote Liste-Status Deutschland: - **Bayern:** - **Art im Wirkraum:** ☐ nachgewiesen ☒ potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene **Bayerns**

☒ günstig ☐ ungünstig – unzureichend ☐ ungünstig – schlecht

Der Mäusebussard brütet in Nadel-, Laub- und Mischwäldern, wobei sich die Nester des Freibrüters selten innerhalb geschlossener Wälder, sondern in kleinen Waldstücken, Feldgehölzen und besonders häufig an Waldrändern befinden. Offene und kurzrasige Flächen stellen ein wichtiges Nahrungshabitat für die Suche nach Kleinsäugern und Aas dar, wobei die Art auf Lichtungen, Wiesen, Feldern sowie Teichlandschaften auf Jagd geht. Die Reviere des Mäusebussards haben eine durchschnittliche Größe von 50 ha bis 250 ha.

Lokale Population:

Die Art wurde im Wirkungsbereich des Vorhabens nicht nachgewiesen, wird jedoch als Nahrungsgast potenziell vorkommend eingestuft.

Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*)

Rote Liste-Status Deutschland: 3 **Bayern:** 3 **Art im Wirkraum:** ☐ nachgewiesen ☒ potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene **Bayerns**

☐ günstig ☒ ungünstig – unzureichend ☐ ungünstig – schlecht

Durchzügler und Nahrungsgäste

Mehlschwalben jagen in der offenen Landschaft und über Wasserflächen, oftmals zusammen mit Rauchschnalben (*Hirundo rustica*) und Mauerseglern (*Apus apus*). Ihre Brutplätze befinden sich häufig in Kolonien unter Gebäudevorsprüngen im ländlichen Raum oder in städtischen Randlagen. In Bayern sind auch einige – allerdings seltene – Felsbruten bekannt.

Lokale Population:

Die Art wurde im Wirkungsbereich des Vorhabens nicht nachgewiesen, wird jedoch als Nahrungsgast potenziell vorkommend eingestuft.

Rauchschnalbe (*Hirundo rustica*)

Rote Liste-Status Deutschland: 3 Bayern: V Art im Wirkraum: ☐ nachgewiesen ☒ potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene **Bayerns**

☐ günstig ☒ ungünstig – unzureichend ☐ ungünstig – schlecht

Rauchschnalben brüten häufig an oder in Kuhställen in kleinen Dörfern und Einzelgehöfen, gelegentlich auch in Form von Außennestern wie die Mehlschnalbe (*Delichon urbicum*). Die Rauchschnalbe jagt in der offenen Landschaft und über Wasserflächen. Vor und nach der Brutzeit nutzt die Art großflächige Röhrichtbestände als Massenschlafplatz.

Lokale Population:

Die Art wurde im Wirkungsbereich des Vorhabens nicht nachgewiesen, wird jedoch als Nahrungsgast potenziell vorkommend eingestuft.

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Rote Liste-Status Deutschland: - Bayern: - Art im Wirkraum: ☐ nachgewiesen ☒ potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene **Bayerns**

☒ günstig ☐ ungünstig – unzureichend ☐ ungünstig – schlecht

Die Rohrweihe brütet vorzugsweise in Schilf- und Röhrichtgürteln, ersatzweise aber auch in Getreide- oder Rapsfeldern. Die Jagd findet ebenfalls in Gewässernähe aber auch in der Kulturlandschaft statt. Das Beutespektrum reicht von der häufigen Hauptnahrung Singvögel über kleine Säugetiere bis hin zu Fischen, Lurchen, Eidechsen, Großinsekten und sogar Aas. Im Hinblick auf die Reviergröße finden sich unterschiedliche Angaben in der Literatur, die je nach Lebensraum und Habitatqualität von meist 100 bis 500 ha, in einigen Fällen sogar bis 15 km² reichen.

Lokale Population:

Die Art wurde im Wirkungsbereich des Vorhabens nicht nachgewiesen, wird jedoch als Nahrungsgast potenziell vorkommend eingestuft. Es liegt ein Nachweis für das Ainringer Moos in der ASK (2017) vor.

Rotmilan (*Milvus milvus*)

Rote Liste-Status Deutschland: V Bayern: V Art im Wirkraum: ☐ nachgewiesen ☒ potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene **Bayerns**

☒ günstig ☐ ungünstig – unzureichend ☐ ungünstig – schlecht

Durchzügler und Nahrungsgäste

Der Rotmilan baut seine Horste in Laub-, Misch- oder Auwäldern sowie auf Strommasten, in Teilen werden auch Nester von Krähen (*Corvus sp.*) ausgebaut oder Bussardhorste (*Buteo buteo*) übernommen. Sein Nahrungshabitat umfasst (feuchtes) Grünland, Acker- und Brachflächen sowie die reich strukturierte Kulturlandschaft mit Streuobst- und Brachflächen sowie. Häufig wird dabei in der Nähe von Fluss- und Bachläufen, Teichen, Weihern und Seen gejagt. Die Jagdreviere der Art sind in der Regel mehrere Quadratkilometer groß.

Lokale Population:

Die Art wurde im Wirkungsbereich des Vorhabens nicht nachgewiesen, wird jedoch als Nahrungsgast potenziell vorkommend eingestuft.

Sperber (*Accipiter nisus*)

Rote Liste-Status Deutschland: - Bayern: - Art im Wirkraum: ☐ nachgewiesen ☒ potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene Bayerns

☐ günstig ☐ ungünstig – unzureichend ☐ ungünstig – schlecht

Der Sperber bevorzugt einen kleinstrukturierten Lebensraum, der gute Bedingungen zum Jagen bietet. Die Fortpflanzung findet in einem aus Zweigen und Ästen geformten, flachen Nest statt, welches sich häufig nahe dem Stamm in einer Höhe von etwa 8-10 Metern befindet. Da gute An- und Abflugmöglichkeiten zum Nestbaum eine entscheidende Rolle spielen, werden besonders hohe Bäume in Waldrandnähe ausgewählt. Die Art aber auch in der Nähe von Siedlungen und Städten, in Parkanlagen oder kleineren Feldgehölzen. Die Jagd auf kleine bis mittelgroße Singvögel findet in der strukturierten, gewachsenen Kulturlandschaft sowie im urbanen Bereich statt.

Lokale Population:

Die Art wurde im Wirkungsbereich des Vorhabens nicht nachgewiesen, wird jedoch als Nahrungsgast potenziell vorkommend eingestuft.

Turmfalke (*Falco tinnunculus*)

Rote Liste-Status Deutschland: - Bayern: - Art im Wirkraum: ☒ nachgewiesen ☐ potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene Bayerns

☒ günstig ☐ ungünstig – unzureichend ☐ ungünstig – schlecht

Der Turmfalke brütet in Ortschaften auf Kirchtürmen, hohen Schornsteinen und anderen Gebäuden, genauso wie auf Gittermasten, in Steinbrüchen, Felsen und in Gebirgen in teils steilen Felswänden. In der Kulturlandschaft finden sich zudem Nistmöglichkeiten in großen Einzelbäumen oder Scheunen. Teilweise werden auch Baumnester anderer Vögel sowie Halbhöhlen-Nistkästen zur Brut genutzt. Das Jagdhabitat erstreckt sich von Weiden, Wiesen, extensiv genutztem Grünland, Brachflächen, Ödland, Äckern und Ackerrandstreifen bis zu Straßenböschungen, in Siedlungsbereichen auch über Sportplätzen, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen.

Lokale Population:

Ein Turmfalke wurde beim Überflug über das Plangebiet beobachtet, die untersuchten Flächen stellen ein geeignetes Jagdhabitat dar.

Durchzügler und Nahrungsgäste

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Fortpflanzungsstätten der Arten dieser Gilde können im Plangebiet ausgeschlossen werden.

☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

☐ CEF-Maßnahmen erforderlich:

Schädigungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Eine Verletzung oder Tötung von Individuen der Arten dieser Gilde kann ausgeschlossen werden, Entwicklungsformen dieser Arten sind im Plangebiet nicht zu erwarten.

☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

Tötungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Eine erhebliche Störung der Arten dieser Gilde kann durch das Vorhaben ausgeschlossen werden. Die Bedeutung des Plangebiets für den Nahrungserwerb wird zusätzlich in allen Fällen als gering eingestuft, es sind ausreichend Ausweichmöglichkeiten gegeben.

☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

4.3. Verantwortungsarten i.S.d. §54 I Nr.2 BNatSchG

Eine auf dieser Vorschrift basierende Rechtsverordnung wurde bisher vom Bundesministerium für Umwelt nicht erlassen, eine weitergehende Prüfung kann also nicht stattfinden.

5. Zusammenfassende Darlegung der Voraussetzungen für eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach §45 VII BNatSchG

Es werden keine Verbotstatbestände erfüllt, eine Prüfung der Voraussetzungen für eine Ausnahme nach §45 VII BNatSchG ist deshalb entbehrlich.

6. Gutachterliches Fazit

Im Hinblick auf das Vorhaben Bebauungsplan „Gemeinbedarfsflächen Mitterfelden Nord-West“ der Gemeinde Ainring/Mitterfelden ist die Verwirklichung von Verbotstatbeständen, vor allem auch für die eigens untersuchten Artgruppen Vögel und Fledermäuse nicht zu befürchten. Ergänzend wird auf die Baufeldfreimachung zur Fortpflanzungszeit verzichtet (Vermeidungsmaßnahmen V-V1, V-V2, siehe 3.)

7. Literaturverzeichnis

7.1. Gesetze, Normen, Richtlinien

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S.2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908).

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147).

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Abl. L 206 vom 22.07.1992, S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158 vom 10.06.2013, S. 193) und berichtigt durch Berichtigung der Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 zur Anpassung der Richtlinien 79/409/EWG, 92/43/EWG, 97/68/EG, 2001/80/EG und 2001/81/EG im Bereich Umwelt anlässlich des Beitritts Bulgariens und Rumäniens (Abl. L 95 vom 29.03.2014, S. 70).

Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Abl. L 20 vom 26.01.2010) zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2019/1010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 (Abl. L 170 vom 25.06.2019, S. 115)

7.2. Urteile

BVerwG, Beschluss vom 08. März 2018 – 9 B 25/17.

BVerwG, Urteil vom 08. Januar 2014 – 9 A 4/13.

7.3. Rote Listen Deutschlands

Grüneberg, C., et al. (2015). Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, Stand 30. November 2015, in: Berichte zum Vogelschutz 52, 19-67.

Meinig, H., et al. (2020). Rote Liste der Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, in: Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2), 73 S., Bonn-Bad Godesberg.

Wolf, W. & Hacker, H. (2003). Rote Liste gefährdeter Nachtfalter (Lepidoptera: Sphingidae, Bombycidae, Noctuidae, Geometridae) Bayerns. Bayerisches Landesamt für Umwelt.

Reinhardt, R. & Bolz, R. (2011). Rote Liste und Gesamtartenliste der Tagfalter (Rhopalocera) (Lepidoptera: Papilionoidea et Hesperioidea) Deutschlands, in: Binot-Hafke, M., et al. (Hrsg.) (2011). Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere. Naturschutz und biologische Vielfalt 70 (3).

Rennwald, E., et al. (2011). Rote Liste und Gesamtartenliste der Nachtfalter (Lepidoptera: Bombycidae, Sphingidae) Deutschlands, in: Binot-Hafke, M., et al. (Hrsg.) (2011). Rote Liste

gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere. Naturschutz und biologische Vielfalt 70 (3).

Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien (2020). Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4), 86 S., Bad Godesberg.

Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands, in: Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3), 64 S., Bad Godesberg.

7.4. Rote Listen Bayerns

Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hrsg.) (2019). Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilia) Bayerns, Stand 2019, in: UmweltSpezial Rote Liste Bayern, 19 S., Augsburg.

Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hrsg.) (2019). Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) Bayerns, Stand 2019. UmweltSpezial Rote Liste Bayern, 27 S., Augsburg.

Rudolph, B.-U., et al. (2016). Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns. Bayerisches Landesamt für Umwelt.

Rudolph, B.-U., et al. (2017). Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Bayerns. Bayerisches Landesamt für Umwelt.

Voith, J., et al. (2016). Rote Liste und Gesamtartenliste der Tagfalter (Lepidoptera: Rhopalocera) Bayerns. Bayerisches Landesamt für Umwelt.

Winterholler, M., et al. (2017). Rote Liste und Gesamtartenliste der Rote Liste und Gesamtartenliste der Libellen (Odonata) Bayerns. Bayerisches Landesamt für Umwelt.

Wolf, W. & Hacker, H. (2003). Rote Liste gefährdeter Nachtfalter (Lepidoptera: Sphingidae, Bombycidae, Noctuidae, Geometridae) Bayerns. Bayerisches Landesamt für Umwelt.

7.5. Literatur und weitere Datenquellen

Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StWBV) (2018). Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP) (Az.: G7-4021.1-2-3 vom 20.08.2018). München.

Bundesamt für Naturschutz, Fachinformationssystem FFH-VP-Info, abgerufen am 29.09.2021 unter www.ffh-vp-info.de.

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (2016). Handbuch für die Vergabe und Ausführung von freiberuflichen Leistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA F-StB). Berlin.

Hartl, Christoph (2017). Bericht zur Fledermauskartierung auf dem Gelände des Fortbildungsinstituts der Bayerischen Polizei in 83404 Ainring. Prien am Chiemsee.

Dietz, M. & Kiefer, A. (2020). Die Fledermäuse Europas, 2. Auflage. Kosmos-Verlag, Stuttgart.

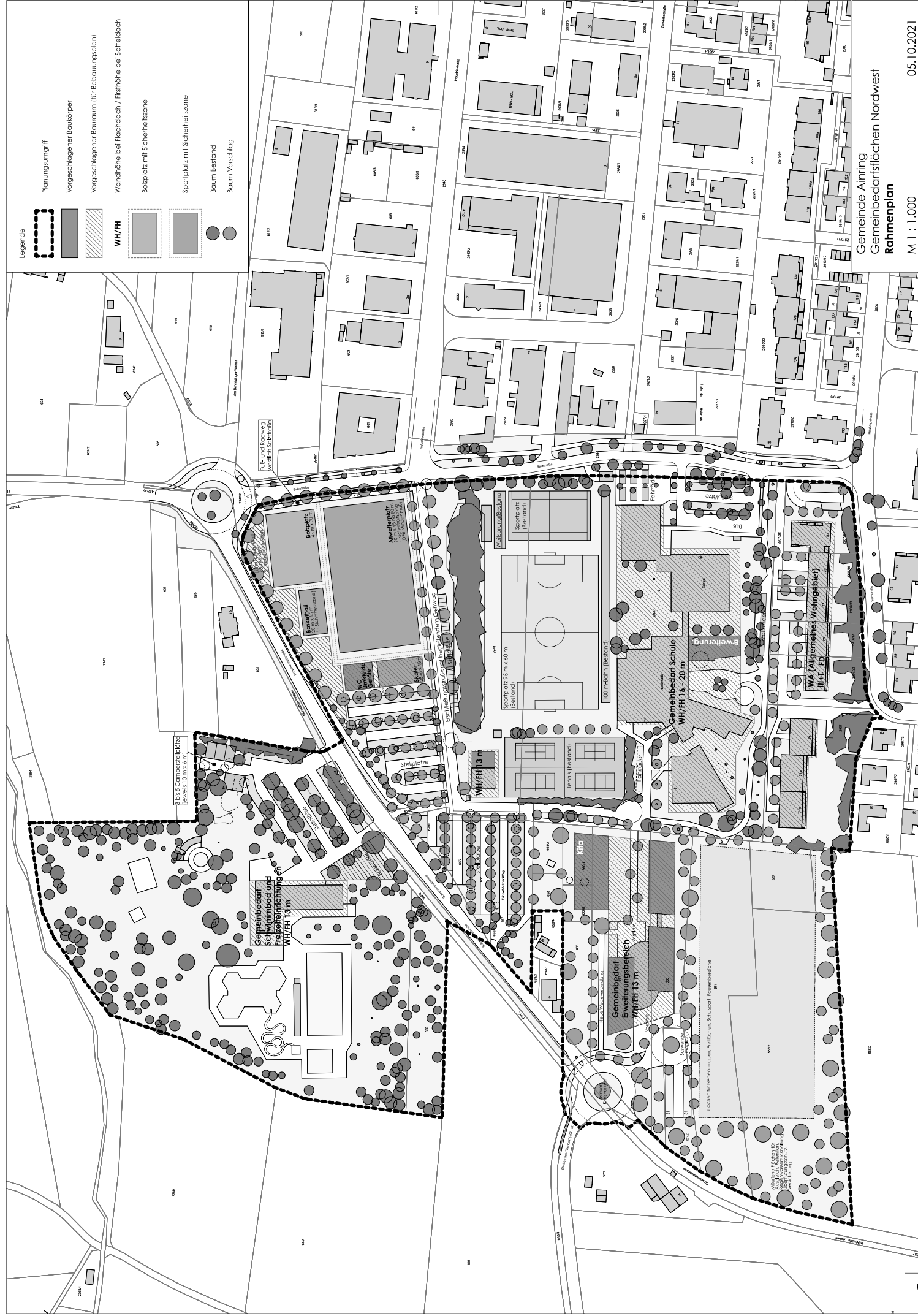
Südbeck et al. (Hrsg.) (2005). Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Anhang

Skizze des Vorhabens (Rahmenplan, Quelle: Gemeinde Ainring/Mitterfelden)

Tabelle mit Abschichtung der prüfrelevanten Arten

Kartierbericht inklusive Fotodokumentation und Kartendarstellung



Legende zur Tabelle mit Abschichtung der prüfrelevanten Arten:

- Relevanzprüfung – Allgemeine Abschichtung (Stufe 1)
Kriterium „V“: Vorhaben liegt generell im Verbreitungsgebiet der Art
Auswertung auf Landkreisebene mittels der Internet-Arbeitshilfe (Arteninformation) des Bayerischen Landesamts für Umwelt in der jeweils aktuellen Fassung. Nicht gelistete Arten müssen nicht vertieft geprüft werden, soweit im Einzelfall keine entgegenstehenden Tatsachen vorliegen (unter anderem Nachweis trotz Fehlen in der Liste oder besondere Betroffenheit ubiquitärer Vogelarten)
- Relevanzprüfung – Vorhabensspezifische Abschichtung (Stufe 2)
Kriterium „L“: Lebensraum der Art liegt im Wirkraum des Vorhabens vor
Kriterium „E“: Empfindlichkeit der Art gegenüber dem Vorhaben ist gegeben
- Bestandserfassung / Datenrecherche (Stufe 3)
Kriterium „NW“: Art bei den eigenen Bestandserhebungen im Vorhabengebiet oder bei Dritten, etwa in der Artenschutzkartierung (ASK) des Bayerischen Landesamts für Umwelt, nachgewiesen
Kriterium „PO“: Art wurde bei den eigenen Bestandserhebungen im Vorhabengebiet oder bei Dritten nicht nachgewiesen, ein Vorkommen wird aber als potenziell möglich eingestuft.

Weitere Abkürzungen:

- RLB / RLD (jeweils aktuell gültige Rote Liste Bayerns beziehungsweise Deutschlands)
0: Ausgestorben oder verschollen
1: Vom Aussterben bedroht
2: Stark gefährdet
3: Gefährdet
G: Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R: Extrem seltene Art mit geografischer Restriktion
V: Arten der Vorwarnliste
D: Daten defizitär
- EHZ K / EHZ A (Erhaltungszustand kontinental beziehungsweise alpin)
B: Brutvorkommen
R: Rastvorkommen
g: gut
u: ungünstig/unzureichend
s: ungünstig/schlecht
?: unbekannt

Artengruppe	Wissenschaftlich	Art	RLB	RLD	EHZ K	EHZ A	V	L	E	NW	PO
Gefäßpflanzen	Cypripedium calceolus	Europäischer Frauenschuh	3	3	u	g	x	0			
Gefäßpflanzen	Helosciadium repens	Kriechender Sumpfschirm, Kriechende Sellerie	2	2	u	u	x	0			
Gefäßpflanzen	Spiranthes aestivalis	Sommer-Wendelähre	2	2	u	u	x	0			
Gefäßpflanzen	Liparis loeselii	Sumpf-Glanzkraut	2	2	u	u	x	0			
Gefäßpflanzen	Gladiolus palustris	Sumpf-Siegwurz	2	2	u	?	x	0			
Käfer	Rosalia alpina	Alpenbock	2	2		u	x	0			
Käfer	Cucujus cinnaberinus	Scharlach-Plattkäfer		1	g	g	x	0			
Käfer	Carabus variolosus nodulosus	Schwarzer Grubenlaufkäfer	2	1	s		x	0			
Kriechtiere	Zamenis longissimus	Äskulapnatter	2	2	u	?	x	0			
Kriechtiere	Coronella austriaca	Schlingnatter	2	3	u	u	x	0			
Kriechtiere	Lacerta agilis	Zauneidechse	3	V	u	u	x	0			
Libellen	Ophiogomphus cecilia	Grüne Flußjungfer	V		g		x	0			
Lurche	Salamandra atra	Alpensalamander			u	g	x	0			
Lurche	Hyla arborea	Europäischer Laubfrosch	2	3	u	u	x	0		ASK 2009	
Lurche	Bombina variegata	Gelbbauchunke	2	2	s	u	x	0		ASK 2008	
Lurche	Pelophylax lessonae	Kleiner Wasserfrosch	3	G	?	?	x	0			
Lurche	Triturus cristatus	Nördlicher Kammmolch	2	V	u	s	x	0		ASK 2009	
Lurche	Rana dalmatina	Springfrosch	V		g	u	x	0			
Säugetiere	Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	3	2	u	?	x	0			
Säugetiere	Castor fiber	Biber		V	g	g	x	0			
Säugetiere	Hypsugo savii	Alpenfledermaus	R	R			x	x	x	Hartl (2017)	
Säugetiere	Myotis brandtii	Brandtfledermaus	2	V	u	?	x	x	x	Gattung: ASK 2011	

Säugetiere	Plecotus auritus	Braunes Langohr	V	g	g	x	x	x	Gattung: ASK 2012, 2019
Säugetiere	Eptesicus serotinus	Breitflügel fledermaus	3	?	u	x	x	x	x
Säugetiere	Lutra lutra	Fischotter	3	?	u	x	0		ASK 2000
Säugetiere	Myotis nattereri	Fransenfledermaus		g	g	x	x	x	x
Säugetiere	Plecotus austriacus	Graues Langohr	2		u	x	x	x	Gattung: ASK 2012, 2019
Säugetiere	Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	V	?	u	x	x	x	ASK 2011
Säugetiere	Myotis myotis	Großes Mausohr	V	g	g	x	x	x	ASK 2002, 2012
Säugetiere	Muscardinus avellanarius	Haselmaus	G	?	u	x	0		
Säugetiere	Nyctalus leisleri	Kleinabendsegler	2	?	u	x	x	x	x
Säugetiere	Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	V	g	g	x	x	x	ASK diverse Jahre
Säugetiere	Rhinolophus hipposideros	Kleine Hufeisennase	2	s	s	x	x	x	ASK 2011, 2018
Säugetiere	Lynx lynx	Luchs	1		s	x	0		
Säugetiere	Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	3	g	u	x	x	x	ASK 2011
Säugetiere	Pipistrellus pygmaeus	Mückenfledermaus	V	?	u	x	x	x	Hartl 2017
Säugetiere	Eptesicus nilssonii	Nordfledermaus	3	g	u	x	x	x	x, Hartl 2017
Säugetiere	Pipistrellus nathusii	Rauhautfledermaus		?	u	x	x	x	x
Säugetiere	Myotis daubentonii	Wasserfledermaus		g	g	x	x	x	ASK 2003, 2011
Säugetiere	Pipistrellus kuhlii	Weißrandfledermaus			g	x	x	x	x
Säugetiere	Myotis emarginatus	Wimperfledermaus	1	?	u	x	x	x	ASK 2012-2019
Säugetiere	Vespertilio murinus	Zweifarb fledermaus	2	?	?	x	x	x	x
Säugetiere	Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus		g	g	x	x	x	x, Hartl 2017, ASK 2011
Schmetterlinge	Parnassius apollo	Apollofalter	2	s	s	x	0		
Schmetterlinge	Phengaris nausithous	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	V	u	u	x	0		
Schmetterlinge	Lopinga achine	Gelbingfalter	2	s	s	x	0		
Schmetterlinge	Phengaris teleius	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	2	u	u	x	0		
Schmetterlinge	Euphydryas maturna	Maivogel	1	s	s	x	0		

Schmetterlinge	Parnassius mnemosyne	Schwarzer Apollo	2	2	s	g	x	0	
Schmetterlinge	Phengaris arion	Thymian-Ameisenbläuling	2	3	s	g	x	0	
Vögel	Acanthis cabaret	Alpenbirkenzeisig			B:u	B:u	x	0	
Vögel	Prunella collaris	Alpenbraunelle		R		B:g	x	0	
Vögel	Pyrrhocorax graculus	Alpendohle		R		B:g, R:g	x	0	
Vögel	Lagopus muta helvetica	Alpenschneehuhn	R	R		B:g	x	0	
Vögel	Tetrao urogallus	Auerhuhn	1	1	B:s	B:u	x	0	
Vögel	Falco subbuteo	Baumfalke		3	B:g	B:g	x	0	
Vögel	Anthus trivialis	Baumpieper	2	3	B:s	B:u	x	0	
Vögel	Gallinago gallinago	Bekassine	1	1	B:s, R:g	B:s, R:g	x	0	
Vögel	Fringilla montifringilla	Bergfink			R:g	R:g	x	0	
Vögel	Phylloscopus bonelli	Berglaubsänger			B:u	B:g	x	0	
Vögel	Anthus spinoletta	Bergpieper			B:u	B:g	x	0	
Vögel	Remiz pendulinus	Beutelmeise	V		B:s		x	0	
Vögel	Lyrurus tetrix	Birkhuhn	1	1	B:s	B:u	x	0	
Vögel	Luscinia svecica	Blaukehlchen			B:g	B:u	x	0	
Vögel	Linaria cannabina	Bluthänfling	2	3	B:s, R:u	B:s, R:u	x	x	
Vögel	Saxicola rubetra	Braunkehlchen	1	2	B:s, R:u	B:s, R:u	x	0	
Vögel	Coloeus monedula	Dohle	V		B:g, R:g	B:s, R:g	x	0	
Vögel	Sylvia communis	Dorngrasmücke	V		B:g	B:g	x	x	
Vögel	Picoides tridactylus	Dreizehenspecht			B:g	B:g	x	0	
Vögel	Acrocephalus arundinaceus	Drosselrohrsänger	3		B:g		x	0	
Vögel	Alcedo atthis	Eisvogel	3		B:g		x	0	
Vögel	Spinus spinus	Erlenzeisig			B:u	B:u	x	x	
Vögel	Alauda arvensis	Feldlerche	3	3	B:s	B:s	x	x	
Vögel	Locustella naevia	Feldschwirl	V	3	B:g	B:u	x	0	

ASK 2017

ASK 2003, 2017

ASK 2017

x x

Vögel	Passer montanus	Feldsperling	V	V	B:u, R:g	B:g, R:g	x	x	x
Vögel	Ptyonoprogne rupestris	Felsenschwalbe	R	R	B:g	B:g	x	0	x
Vögel	Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	3		B:g, R:g	B:s, R:g	x	0	
Vögel	Actitis hypoleucos	Flussuferläufer	1	2	B:s, R:g	B:s, R:g	x	0	
Vögel	Mergus merganser	Gänsesäger		V	B:g, R:g	B:g, R:g	x	0	
Vögel	Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	3	V	B:u	B:u	x	x	x
Vögel	Hippolais icterina	Gelbspötter	3		B:u	B:u	x	0	
Vögel	Emberiza citrinella	Goldammer		V	B:g, R:g	B:g, R:g	x	x	x
Vögel	Pluvialis apricaria	Goldregenpfeifer		1	R:g		x	0	
Vögel	Emberiza calandra	Graumammer	1	V	B:s, R:u		x	0	
Vögel	Anser anser	Graugans			B:g, R:g		x	0	
Vögel	Ardea cinerea	Graureiher	V		B:u, R:g	B:g, R:g	x	x	x
Vögel	Picus canus	Grauspecht	3	2	B:u	B:g	x	0	
Vögel	Numenius arquata	Grosser Brachvogel	1	1	B:s, R:u		x	0	
Vögel	Picus viridis	Grünspecht			B:g	B:g	x	x	x
Vögel	Accipiter gentilis	Habicht	V		B:u	B:g	x	0	
Vögel	Ficedula albicollis	Halsbandschnäpper	3	3	B:g		x	0	
Vögel	Tetrastes bonasia	Haselhuhn	3	2	B:u	B:g	x	0	
Vögel	Podiceps cristatus	Haubentaucher			B:g, R:g	B:g, R:g	x	0	
Vögel	Passer domesticus	Hausperling	V	V	B:u	B:u	x	x	x
Vögel	Cygnus olor	Höckerschwan			B:g, R:g	B:g, R:g	x	0	
Vögel	Columba oenas	Hohltaube			B:g	B:g	x	0	
Vögel	Calidris pugnax	Kampfläufer	0	1	R:u		x	0	
Vögel	Vanellus vanellus	Kiebitz	2	2	B:s, R:s	B:s	x	0	
Vögel	Sylvia curruca	Klappergrasmücke	3		B:u	B:g	x	0	
Vögel	Dryobates minor	Kleinspecht	V	V	B:g	B:g	x	0	
Vögel	Spatula querquedula	Knäkente	1	2	B:s, R:g		x	0	
Vögel	Netta rufina	Kolbenente			B:g, R:g	B:g, R:g	x	0	
Vögel	Corvus corax	Kolkrabe			B:g	B:g	x	0	
Vögel	Phalacrocorax carbo	Kormoran			B:g, R:g	R:g	x	0	

ASK 2003

ASK 2009

ASK 2009

ASK 2017

ASK 2003, 2008

ASK 2017

Vögel	Grus grus	Kranich	1		B:u, R:g	x	0		
Vögel	Anas crecca	Krickente	3	3	B:u, R:g	R:g	0		ASK 2003
Vögel	Cuculus canorus	Kuckuck	V	V	B:g	B:g	x		x
Vögel	Chroicocephalus ridibundus	Lachmöwe			B:g, R:g		x	x	ASK 2017-2019
Vögel	Spatula clypeata	Löffelente	1	3	B:u, R:g		0		
Vögel	Tichodroma muraria	Mauerläufer	R	R		B:g	0		
Vögel	Apus apus	Mauersegler	3		B:u	B:u	x	x	x
Vögel	Buteo buteo	Mäusebussard			B:g, R:g	B:g, R:g	x	x	x
Vögel	Delichon urbicum	Mehlschwalbe	3	3	B:u	B:u	x	x	x
Vögel	Larus michahellis	Mittelmeermöwe			B:g, R:g	B:g, R:g	x	0	
Vögel	Nycticorax nycticorax	Nachtreiher	R	2	B:g, R:g		0		
Vögel	Lanius collurio	Neuntöter	V		B:g	B:?	x	0	ASK 2017
Vögel	Oriolus oriolus	Pirol	V	V	B:g		x	0	
Vögel	Lanius excubitor	Raubwürger	1	2	B:s, R:u		x	0	
Vögel	Hirundo rustica	Rauchschwalbe	V	3	B:u, R:g	B:u, R:g	x	x	x
Vögel	Aegolius funereus	Raufußkauz			B:g	B:g	x	0	
Vögel	Turdus torquatus	Ringdrossel			B:u	B:g	x	0	
Vögel	Botaurus stellaris	Rohrdommel	1	3	B:s, R:g		x	0	
Vögel	Locustella luscinioides	Rohrschwirl			B:g		x	0	ASK 2017
Vögel	Circus aeruginosus	Rohrweihe			B:g, R:g		x	x	ASK 2017
Vögel	Milvus milvus	Rotmilan	V	V	B:g, R:g	B:g, R:g	x	x	x
Vögel	Tringa totanus	Rotschenkel	1	3	B:s		x	0	
Vögel	Bucephala clangula	Schellente			B:g, R:s	B:u, R:g	x	0	
Vögel	Acrocephalus schoenobaenus	Schilfrohrsänger			B:g		x	0	
Vögel	Mareca strepera	Schnatterente			B:g, R:g	B:u, R:g	x	0	
Vögel	Montifringilla nivalis	Schneesperling	R	R		B:g, R:g	x	0	
Vögel	Podiceps nigricollis	Schwarzhalstaucher	2		B:u, R:g	R:g	x	0	ASK 2017
Vögel	Saxicola torquatus	Schwarzkehlchen	V		B:g	B:g	x	0	ASK 2017

Vögel	Ichthyaetus melanocephalus	Schwarzkopfmöwe	R	B:g, R:g	x	0	ASK 2017
Vögel	Milvus migrans	Schwarzmilan		B:g, R:g	x	0	
Vögel	Dryocopus martius	Schwarzspecht		B:g	x	0	
Vögel	Ciconia nigra	Schwarzstorch		B:g, R:g	x	0	
Vögel	Egretta alba	Silberreiher		R:g	x	0	
Vögel	Accipiter nisus	Sperber		B:g	x	x	
Vögel	Glaucidium passerinum	Sperlingskauz		B:g	x	0	
Vögel	Sturnus vulgaris	Star	3	-	x	x	x
Vögel	Aquila chrysaetos	Steinadler	R	B:u	x	0	
Vögel	Oenanthe oenanthe	Steinschmätzer	1	B:s, R:g	x	0	
Vögel	Carduelis carduelis	Stieglitz	V	B:u	x	x	x
Vögel	Aythya ferina	Tafelente		B:u, R:u	x	0	
Vögel	Gallinula chloropus	Teichhuhn	V	B:g, R:g	x	0	ASK 2003, 2017
Vögel	Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger		B:g	x	0	ASK 2017
Vögel	Ficedula hypoleuca	Trauerschnäpper	V	B:g, R:g	x	0	
Vögel	Porzana porzana	Tüpfelsumpfhuhn	1	B:s, R:g	x	0	
Vögel	Falco tinnunculus	Turmfalke		B:g, R:g	x	x	x
Vögel	Riparia riparia	Uferschwalbe	V	B:u	x	0	
Vögel	Bubo bubo	Uhu		B:g	x	0	
Vögel	Coturnix coturnix	Wachtel	3	B:u	x	0	
Vögel	Crex crex	Wachtelkönig	2	B:s, R:u	x	0	
Vögel	Strix aluco	Waldkauz		B:g	x	0	
Vögel	Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	2	B:s	x	0	
Vögel	Asio otus	Waldohreule		B:g, R:g	x	0	
Vögel	Geronticus eremita	Waldtrapp	0	R:s	x	0	
Vögel	Scolopax rusticola	Waldschnepfe	V	B:g	x	0	
Vögel	Tringa ochropus	Waldwasserläufer	R	B:g, R:g	x	0	
Vögel	Falco peregrinus	Wanderfalke		B:g	x	0	
Vögel	Cinclus cinclus	Wasseramsel		B:g	x	0	

Vögel	Rallus aquaticus	Wasserralle	3	V	B:g, R:g	R:g	x	0
Vögel	Dendrocopos leucotos	Weißrückenspecht	3	2	B:u	B:g	x	0
Vögel	Ciconia ciconia	Weißstorch		3	B:g, R:g		x	0
Vögel	Pernis apivorus	Wespenbussard	V	3	B:g, R:g	B:g, R:g	x	0
Vögel	Upupa epops	Wiedehopf	1	3	B:s, R:g		x	0
Vögel	Anthus pratensis	Wiesenpieper	1	2	B:s	B:s	x	0
Vögel	Carduelis citrinella	Zitronenzeisig		3		B:g	x	0
Vögel	Ixobrychus minutus	Zwergdommel	1	2	B:s		x	0
Vögel	Ficedula parva	Zwergschnäpper	2	V	B:u	B:g	x	0
Weichtiere	Unio crassus agg.	Gemeine Flussmuschel	1	1	s		x	0